



PROTOKOLL
des 9. außerordentlichen Landesverbandstages des
Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.

am 05. September 2022 um 19:00 Uhr im Sportzentrum Volkmannstraße 12, 28201 Bremen

<u>Tagesordnung:</u>	siehe Einladung vom 11. August 2022 (Anlage 1)
<u>Teilnehmer:</u>	siehe Anwesenheitsliste (Anlage 2)
<u>Beginn:</u>	19:08 Uhr
<u>Ende:</u>	22:27 Uhr
<u>Protokollführung:</u>	Rolf B. Krukenberg

TOP 1 – Eröffnung, Begrüßung, Regularien

Der Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg begrüßt alle Anwesenden zum 9. außerordentlichen Landesverbandstag (9. a.o. LVT) und heißt sie im Namen des Gf. Landesvorstandes herzlich willkommen. Er richtet zunächst Grüße von heute verhinderten Funktionären aus: vom Ehrenvorsitzenden Erwin Kloke und vom LBSV Datenschutzbeauftragten Hays Hösel.

Externe Gäste sind nicht anwesend, so dass deren Grußworte diesmal entfallen.

Versammlungsleitung

Rolf B. Krukenberg gibt bekannt, dass er, wie in den letzten Jahren üblich, gemäß § 10.8 der Satzung die Versammlungsleitung übernehmen wird, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Formalien

Auf Basis der **Einladung vom 11. August 2022**, die am 12. August durch die Geschäftsstelle offiziell versendet wurde, wird die **form- und fristgerechte Ladung** gemäß § 10.11 der Satzung des LBSV Bremen e.V. festgestellt.

Als Anlage zu TOP 9 wurden die beantragten Satzungsänderungen zusammen mit der Einladung (**Anlage 1**) verteilt.

Neue Anträge zu TOP 13 sind nicht eingegangen, so dass nur die beiden vom 11. oLVT verschobenen Anträge von Bernd Peter (**Anlage 3**) zu behandeln sein werden.

Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Laut Anwesenheitsliste (**Anlage 2**) sind um 19:40 Uhr 17 Personen anwesend. Daraus ergibt sich folgende **Stimmberechtigung**: 17 anwesende Mitglieder mit 42 vertretenen Stimmen. Der 9. a.o. LVT ist damit auch **beschlussfähig**. Nach § 10.4 der Satzung bleibt die Beschlussfähigkeit bestehen, solange noch 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder an diesem LVT teilnehmen.

- Die einfache Mehrheit beträgt 22 Stimmen.
- Die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ist bei 28 Stimmen erreicht.

Ablauf und Tagesordnung des 9. a.o. LVT

Der Ablauf des 9. a.o. Landesverbandstages ergibt sich aus der **Tagesordnung (Anlage 1)**. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die 14 Tagesordnungspunkte (TOP) umfassende Tagesordnung gemäß § 10.11 der LBSV Satzung nicht erweiterungsfähig ist.

Er kündigt zu TOP 3 an, dass die zu Ehrungen vorgesehenen Personen heute leider nicht anwesend sein können und es in TOP 4 nur einen gemeinsamen kleinen Bericht der Mitglieder des GLV geben wird, da zuletzt dazu auf dem 11. oLVT am 23. Mai 2022 berichtet wurde.

Die TOPs 5 und 6 sollten sich eigentlich ganz speziell den Finanzen des Jahres 2021 in aller Ausführlichkeit widmen. **Leider kann vom LV Finanzen Michael Radtke wg. plötzlicher Beendigung des LBSV-Mandats durch den Steuerberater am 20.08.2022 und dem dadurch fehlenden DATEV-Zugriff kein formeller Jahresabschluss 2021 vorgelegt werden.** Dieses Manko hat negative Auswirkungen, weil es deswegen auch noch keinen Bericht der Rechnungsprüfer geben kann und in TOP 6 damit auch kein formeller Beschluss über die Jahresrechnung 2021 gefasst werden kann, sondern nur ein Verschiebungsbeschluss. Die Behandlung von TOP 8 Entlastung des Landesvorstandes Finanzen für das Jahr 2021 ist dadurch auch nicht möglich. TOP 7 Vorlage des Haushaltsplanes 2022 (+2023) wird aber mit Zahlen erfolgen.

Die TOPs 5 und 8 entfallen ganz und werden daher zur Behandlung auf den späteren 10. a.o. LVT verschoben. Dieser soll laut aktueller Beschlussfassung des Gf. Landesvorstandes am 21. November 2022 stattfinden.

In TOP 9 werden die gestellten Anträge auf Satzungsänderung begründet und erläutert und anschließend zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Die TOPs 10 und 11 sind für Nachwahlen von 2 Ämtern im Landesvorstand sowie eines weiteren Rechnungsprüfers vorgesehen. Da bis zum gesetzten Termin 01.09.2022 keine Wahlvorschläge eingereicht worden sind, entfällt deren Behandlung. Die Ämter Landesvorsitzender und Landesvorstand Bildung sind somit vakant und es bleibt bei 2 gewählten Rechnungsprüfern.

TOP 12 beinhaltet Nachwahlen zum Ehrenrat und zum Schiedsgericht. Eingegangen ist nur ein Vorschlag: Heinrich-Willy „Heino“ Außem (FG Bowling Bremen-Stadt) für den Ehrenrat.

In TOP 13 sind 2 Anträge von Bernd Peter zu behandeln, die bereits an den 11. oLVT gestellt worden sind, von dieser Versammlung aber verschoben worden sind. Der 1. Antrag befasst sich mit einer Erhöhung des Grundbeitrages, beim 2. Antrag geht es um die Möglichkeiten, neue Mitglieder zu gewinnen. Wie immer folgt Verschiedenes zum Schluss, diesmal als TOP 14.

Da es aus der Versammlung keine Änderungswünsche zur vorläufigen Tagesordnung gibt, wird danach verfahren. Basis für den 9. a.o. LVT ist die eingetragene Satzung des LBSV mit Stand vom 19.06.2018, gültig geworden mit der formellen Eintragung am 01.08.2019, informiert der Versammlungsleiter.

Hinweis:

Die vom 8. a.o. Landesverbandstag am 07.03.2022 beschlossenen Änderungen der Satzung sind noch nicht gültig, was für die Durchführung dieses a.o. LVT jedoch kein Problem darstellt.

TOP 2 – Totengedenken

Die Anwesenden erheben sich und gedenken aller seit dem 11. ordentlichen Landesverbandstag am 23. Mai 2022 Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

TOP 3 – Ehrungen

Die vorgesehenen Ehrungen werden verschoben.

TOP 4 – Gemeinsamer Kurzbericht des Gf. Landesvorstandes nach dem 11. oLVT mit Aussprache

Der Versammlungsleiter eröffnet den TOP 4 und beginnt mit seinem Kurzbericht als Landesvorstand Organisation.

Einige wichtige Vorhaben konnten aktuell gestartet bzw. weiterentwickelt werden. Dazu waren Verträge inhaltlich zu behandeln und abzuschließen. Eingestellt wurde Frau Ulla Rosenbach als Mini-Jobberin für die Geschäftsstelle ab dem 01.08.2022. / Die Umstellung der EDV in der Geschäftsstelle auf Cloudbasierte IT-Infrastruktur hat mit der Firma QL-IT begonnen und wird aktuell in mehreren Teilschritten realisiert. / Insbesondere die Kooperation mit der VEG - Vereinte Evangelische Gemeinde Bremen-Neustadt entwickelt sich höchst erfreulich. Nach einem ersten erfolgreichen „Pilotprojekt“ in einer KiTa wird daraus ein „ständiges Bewegungsangebot“ mit Aussicht auf Erweiterung und Übertragung auf weitere Kitas der VEG. Wegen der Laufzeit von jeweils einem Schuljahr wird ein LBSV-Sonderbeitrag in 2 Raten erhoben. Ein besonderer Dank gilt hierfür unserer Mitarbeiterin Mirela Peter, die das „Bewerbungsangebot“ federführend betreut. / Zum Bremer Sport-TV wurde wieder Kontakt aufgenommen. Auf Basis eines neuen Video-Konzeptes, was dem LV Organisation aber noch nicht vorliegt, soll es zu speziellen Berichterstattungen über den Firmen-Betriebssport in Bremen führen.

Wie auf dem 11. oLVT vereinbart, wurde vom Gf. Landesvorstand zum „1. LBSV-weiten Runden Tisch“ in die LBSV-MZH eingeladen. Am 31.08. trafen sich dort 7 Teilnehmende zur Diskussion und entwickelten einige gute Ideen durch Brainstorming. Als Nachfolgetermin wurde der 26.10.2022 um 19:00 Uhr festgelegt. Eine größere Beteiligung als von nur 4 Fachgruppen wäre wünschenswert, um Ideen zur Mitgliedergewinnung durch alle Sportarten zu entwickeln.

Der Landesvorstand hat verschiedene Anfragen von Organisationen aus Bremen und Bremerhaven erhalten, um dort neu Betriebssport zu etablieren. Wegen der Ferienzeit und Corona-bedingt konnten bisher nur 2 Termine fest vereinbart werden, einer davon fand schon in BHV statt und lässt auf ca. 100 neue Mitglieder für den LBSV hoffen. Da noch in der Schwebe, können wir die Namen der Organisationen jetzt noch nicht preisgeben.

Als größeres Problem stellte sich der neue Webauftritt des LBSV heraus. Wegen dynamischer Nutzung von Google Webfonts, ohne die Zustimmung der User dazu einzuholen, erhielten wir eine anwaltliche Abmahnung mit Kostenforderungen wegen Persönlichkeitsrecht-Verletzungen und dadurch auch wegen Datenschutz-Verstößen. Als schnelle Maßnahme wurde sofort unser externer Datenschutzbeauftragter (DSB) zur Analyse eingeschaltet. Daraufhin mussten unsere Website stillgelegt und die ARAG Sportversicherung darüber informiert werden. Die Schadensmeldung ist in Bearbeitung, wofür Nachfragen vom LV Organisation zu beantworten sind. Einen kleinen Teil der Kosten wird wohl die Vermögensschaden-Versicherung übernehmen, die geltend gemachten Anwaltsgebühren aber nicht. Hier bleibt abzuwarten, ob die Gebühren ganz oder teilweise abzuwenden sind (Kenntnis über Massenabmahnungen an Sportvereine). - Die FGen mit eigenen Internetauftritten wurden am 29.07. aufgefordert, das Problem zu vermeiden.

*Pandemie-bedingt gab es vom **Stadtverband Bremen-Stadt** keine Aktivitäten, berichtet Rolf B. Krukenberg als Vorsitzender.*

Der Landesvorstand Sport und Landesvorstand Gesundheitsförderung in Personalunion Marc Gogol verweist im Allgemeinen auf seinen Jahresbericht, gehalten auf dem vorangegangenen ordentlichen Landesverbandstag, dem in der Folgezeit nur wenige neue Aspekte hinzuzufügen sind. Jedoch gibt es aktuell im Bereich der Mitgliedergewinnung einige positive Entwicklungen. Es liegen mehrere Firmen-Anfragen, auch im Bereich BGM/BGF, vor, die nach der Urlaubsperiode mit persönlichen Vorstellungsterminen weiterverfolgt werden. Hier werden sich auch der LV Organisation und die Referentin für Gesundheitsförderung mit einbringen.

Der Landesvorstand Marketing und Medien Norbert Scheer hat für die Fachgruppe (FG) Bowling Bremerhaven einen aktualisierten Flyer erstellt.

Die mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragte **Ulla Rosenbach** informiert aus dem **Stadtverband Bremerhaven**, dass die „Sportmeile Bremerhaven“, ein besonderes Event zur Präsentation von Vereinen und Organisationen „vor Ort“, am 18.09.2022 im „Schaufenster Bremerhaven“ stattfinden wird. Der LBSV und die BSG BVV präsentieren sich dort als gemeinsames Team, um auf den Betriebssport aufmerksam zu machen.

Als Vorsitzender des **Stadtverbandes Bremen-Nord** hat Manfred Kelch keinen Bericht abgeliefert. Jürgen Beyer kann dazu als stellvertretender Vorsitzender auch nichts Neues beitragen.

Nachfragen zu den Berichten werden nicht gestellt.

TOP 5 – Finanzenberichte 2021 sowie Bericht der Rechnungsprüfer

entfällt, da die Finanzberichte 2021 wg. temporär fehlendem DATEV-Zugriff zurzeit nicht vorgelegt werden können. Die Finanzberichte sollen auf dem 10. a.o. LVT behandelt werden.

Bericht der Rechnungsprüfer

entfällt, da es den Bericht der Rechnungsprüfer (RP) zur Kassen- / Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2021 wg. fehlender Finanz-Unterlagen noch nicht geben kann.

TOP 6 – Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021

Der Versammlungsleiter schlägt wegen des fehlenden Zahlenwerkes vor, die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 formell auf den nachfolgenden 10. a.o. Landesverbandstag, der am 21. November 2022 stattfinden soll, zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung aller 6 Stimmen des Landesvorstandes und 0 Nein-Stimmen wird die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 mit 36 Ja-Stimmen einstimmig auf den nachfolgenden 10. außerordentlichen Landesverbandstag verschoben.

TOP 7 – Vorlage des Haushaltsplans 2022

Der LV Finanzen Michael Radtke stellt die Zahlen des HHP 2022 (**Anlage 4**) zusammen mit einem vorläufigen Ausblick auf 2023 vor und erläutert diese weitergehend mündlich. Die HH-Ansätze werden zur Kenntnis genommen und alle Nachfragen zur Zufriedenheit beantwortet.

Michael Radtke kündigt insbesondere an, dass er eine Umschuldung und Zusammenfassung aller Kredite zu einem einzigen neuen bei der Sparkasse Bremen anstrebt, der zu wesentlich günstigeren Konditionen zu haben sein sollte und damit zu einer Zins-Entlastung für den LBSV führen soll.

Wolfgang Mahlstedt weist darauf hin, dass die EZB in Kürze den Leitzins erhöhen wird und sich dadurch die Konditionen etwas verschlechtern werden.

TOP 8 – Entlastung des Landesvorstandes Finanzen für das Jahr 2021

... muss entfallen, da die Grundlagen für eine Entlastung des LV Finanzen nicht gegeben sind.

TOP 9 – Änderung der LBSV Satzung in den §§

1.2, 5.2.2, 6.1 a), 6.3 a) + d), 7.1, 9.1.4, 9.2.6, 10.1, 10.2, 11.8.2, 12.1 bis 12.3, 12.8, 12.11, 12.13, 13, 13.1 bis 13.5, 14.1, 14.3, 14.4, 19.3, 23, 23.1 bis 23.3, 24.3 sowie 25.2

Rolf B. Krukenberg eröffnet den TOP 9 und gibt in seiner Funktion als LV Organisation folgende **vorrangigen Begründungen für die beantragten Satzungsänderungen:**

Da es immer schwieriger wird, Ämter und Funktionen mit ehrenamtlich tätigem Personal zu besetzen, hat sich der Gf. Landesvorstand (GLV) dafür entschieden, einige Strukturänderungen anzugehen, die Auswirkungen auf die LBSV Satzung haben.

Die Ebene der Stadtverbände ist jetzt als Schnittstelle nicht mehr zeitgemäß, insbesondere unter dem enormen Mitgliederschwund der letzten Jahre. Daher sollen die Stadtverbände durch sog. „Regionen“ ersetzt werden, die auch dem Faktum Rechnung tragen, dass diverse BSGen und FSGen von außerhalb Bremens und Bremerhavens im LBSV Bremen ihren Betriebssport betreiben. An der Spitze der 3 Regionen soll dann nur noch jeweils ein Interessenvertreter = sog. „Regionsvertreter“ stehen. Um den Austausch innerhalb einer Region zu ermöglichen und zu fördern, soll es anstelle der „Stadtverbandstage“ dann „Regionstage“ geben.

Auch im Gf. Landesvorstand sollen 2 Ämter eingespart werden: der LV Gesundheitsförderung soll verschwinden, da dieses Amt mit dem LV Sport zusammengelegt wird. Der LV Bildung wird ebenfalls gestrichen, da man Bildung eher als „Querschnittsaufgabe“ bei allen GLV-Ämtern und der Geschäftsstelle einstufen kann. Beispiele sind Datenschutz-Schulungen, die ohnehin vom LV Organisation abgesprochen werden, bzw. „Erste-Hilfe-Kurse“, die durch die Gst organisiert werden, oder angedachte Vorträge zu Gesundheits-Themen, die von der Referentin für (B)GF oder dem LV Sport inhaltlich abgestimmt werden. – Zusätzlich soll die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle reformiert werden. Ein direkter Durchgriff auf die hauptamtlichen Mitarbeitenden ist effizienter als über eine Geschäftsführungs-Schnittstelle. Damit wird nur noch ein „Ansprechpartner“ für Einzelaufgaben des GLV in der Geschäftsstelle benötigt.

Darüber hinaus werden weitere anstehende Änderungen mit vorgenommen, z.B. Änderung bei der Vereinsregister-Nr. und bei den nationalen Datenschutz-Bestimmungen und -Gesetzen.

Gelernt haben wir als Gf. Landesvorstand auch von den Einschränkungen und speziellen Regelungen der COVID 19-Pandemie. Die Landesverbandstage sollen „in der Regel“ im 2. Quartal stattfinden, und zwar „in Präsenz“, außer es sprechen wichtige Gründe dagegen, dann sollen auch „virtuelle“ oder „hybride“ Formate möglich sein.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Terminierung von FG-Versammlungen. Durch geänderte Anforderungen des Finanzamtes an den LBSV als Verein, müssen alle FG-Jahresabschlüsse im LBSV-Jahresabschluss mit enthalten sein. Das bedingt deren vorherige Verabschiedung auf den FG-Versammlungen, die deswegen in der Regel im 1. Quartal jeden Jahres durchzuführen sind. Hier kann man keine Rücksicht mehr auf saisonale FG-Versammlungen nehmen.

Verfahren:

Im Prinzip soll jeder Paragraph einzeln verlesen und abgestimmt werden. Wo sinnvoll werden noch zusätzliche mündliche Erläuterungen oder Begründungen abgegeben. Bei sehr einfachen Änderungen sind Ausnahmen vom Prinzip möglich. - Die Versammlung ist damit einverstanden.

Einzel-Änderungen

§ 1.2: (Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf den Seiten 1 + 2 von 11)

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag auf **Änderung des § 1.2** und begründet ihn mit zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen der Vereins-Register- (VR-) Nummer beim Registergericht. Darüber hinaus modifiziert er den Antrag und streicht die spezielle Nummer „39“, die noch auf die Zeit manuell geführter VR-Änderungen zurückgeht, aber seit dem Jahr 2007 „bei der Umstellung auf EDV“ entfallen ist. Der modifizierte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

/ - 6 -

Hinweis:

Anlage 5 umfasst diese erste und alle nachfolgend beschlossenen Änderungen im Wortlaut, zusammen mit allen **Ergebnis-Details** der zugehörigen **Einzel- oder en bloc-Abstimmungen**.

§ 5.2.2:

Beim Antrag auf **Änderung des § 5.2.2** entfallen die Stadtverbandstages und werden durch zuständige Regionstage ersetzt. Nach Diskussion wird das „und“ vor den Fachgruppenversammlungen zu einem „und / oder“ modifiziert und zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§§ 6.1 a) / 6.3 a) / 6.3.d):

Der Versammlungsleiter verliest die beantragten **Änderungen der §§ 6.1 a), 6.3 a) und 6.3 d)**. Da es keine Wortmeldungen dazu gibt, wird direkt zu den Abstimmungen übergegangen.

Ergebnis: einstimmige Annahme in jeweiligen Einzelabstimmungen.

§ 7.1:

Beim Antrag auf **Änderung des § 7.1** sollten die Gesetzes-Beispiele aktualisiert angepasst werden. In der Diskussion wird aber vorgezogen, die Beispiele ganz zu streichen, um zukünftige Satzungsänderungen deswegen zu vermeiden. Der Antragsteller ist einverstanden, modifiziert den Antrag dementsprechend und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 9.1.4: (Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 3 von 11)

Die beantragte **Änderung des § 9.1.4** wird verlesen und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 9.2.6:

Die beantragte **Änderung des § 9.2.6** wird verlesen und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 10.1:

Die beantragte **Änderung des § 10.1** wird verlesen und mit den Erkenntnissen aus der COVID 19-Pandemie begründet. In kurzer Diskussion wird gemeinsam festgestellt, dass diese Änderungen analog auch für die FG-Versammlungen gelten, dazu hier aber keine weitere Modifikation notwendig ist. Die beantragte Änderung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 10.2:

Die beantragte **Änderung des § 10.2** wird verlesen und zum einen mit den Erkenntnissen aus der COVID 19-Pandemie begründet. Zum anderen ist das offizielle Print-Magazin des LBSV „Sport im Betrieb“ inzwischen eingestellt worden, so dass eine Veröffentlichung dort nicht mehr möglich und daher zu streichen ist. In kurzer Diskussion wird gemeinsam festgestellt, dass diese Änderungen analog auch für die FG-Versammlungen gelten, dazu aber auch hier keine Modifikation notwendig ist. Die beantragte Änderung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 11.8.2: (Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 4 von 11)

Die beantragte **Änderung des § 11.8.2** wird verlesen und direkt zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 12.1 und 12.2:

Die beantragten **Änderungen des § 12.1** werden verlesen und mit der Verkleinerung des Landesvorstandes (LV) wegen Personalmangels begründet. Das Amt des LV Sport wird mit dem Amt des LV Gesundheitsförderung zusammengelegt, wodurch eine Umbenennung zu LV Sportförderung sinnvoll ist. Bildung wird als Querschnittsaufgabe für alle LV-Ämter eingestuft und wird als Einzelamt gestrichen. An die Stelle der Stadtverbandsämter treten nun die 3 Regionsvertreter, die im Falle einer Verhinderung keine formelle Vertretung haben. / Die beantragten **Änderungen des § 12.2** werden verlesen. In kurzer Diskussion wird die „Teilnahme“ des „Ansprechpartners“ der Geschäftsstelle in eine „kann ... teilnehmen“ modifiziert. Beide Satzungsänderungen werden danach „en bloc“ zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis §12.1 und 12.2 en bloc:

Mit 41 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung: einstimmige Annahme.

§ 12.3:

Die beantragte **Änderung des § 12.3** wird verlesen und der 2. Satz vom Antragsteller direkt modifiziert. Durch die Änderung auf 5 Mitglieder des Gf. Landesvorstandes im 1. Satz, müssen die bisherigen „vier“ im 2. Satz ebenfalls auf „fünf“ erhöht werden. Die so modifizierte Änderung wird dann zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 12.8: *(Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 5 von 11)*

Die beantragte **Änderung des § 12.8** wird verlesen und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 12.11:

Die beantragte **Änderung des § 12.11** wird verlesen und dahingehend erläutert, dass im Falle von z.B. 2 Ämtern in Personalunion eine Rechtsunsicherheit besteht, wie viele Stimmen damit verbunden sind: 1 oder 2. Es gibt unterschiedliche juristische Auffassungen dazu, aber kein eindeutiges Urteil. Nach der bisherigen Formulierung in § 12.11 „stimmberechtigte Mitglieder“ müsste 1 Stimme entfallen. Dem gegenüber bestimmt aber der § 12.1.8 (alt) bzw. § 12.1.6 (neu): „... Jedes Amt des Landesvorstandes hat eine Stimme.“ Um diesen Konflikt zu lösen, werden im Änderungsvorschlag alle Stimmen der Amtsinhaber im Landesvorstand, anstelle von „Köpfen“, gezählt. Die Erläuterung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und damit die beantragte Änderung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 12.13:

Die beantragte **Änderung des § 12.13** wird verlesen und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§§ 13 ff: *(Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf den Seiten 6 + 7 von 11)*

Die beantragten **Änderungen der §§ 13 ff** werden verlesen und vorgestellt. Da vereinzelt Diskussionswünsche bestehen, werden die § 13, 13.1 bis 13.5 einzeln behandelt und abgestimmt.

§ 13 Überschrift:

Die beantragte **Änderung des § 13** wird direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 13.1:

Die beantragte **Änderung des § 13.1** wird nach Verlesen zunächst kontrovers diskutiert. Letztendlich wird die Passage „... *erstreckt sich ... Diese bilden im LBSV*“ für überflüssig erklärt. Der Antragsteller schließt sich dieser Meinung an, modifiziert den Antrag demgemäß und fügt zusätzlich das Wort „bildet“ ein. Die so modifizierte Änderung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 13.2:

Die beantragte **Änderung des § 13.2** wird verlesen und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 13.3:

Die beantragte **Änderung des § 13.3** wird nach Verlesen zum neuen Verfahren diskutiert. Tom Müllerstedt hält eine Berufung bzw. Abberufung von Regionsvertretern durch den Gf. Landesvorstand (GLV) für fraglich, da dieses Verfahren Unterstellungen zuließe, dass vom GLV „nur ihm genehme Personen“ dazu berufen werden - auch wenn dem nicht so sein sollte. Er schlägt daher alternativ vor, die Regionsvertreter vom Landesverbandstag wählen zu lassen. Weitere Wortbeiträge gehen in die gleiche Richtung. Der Antragsteller schließt sich dem Alternativvorschlag an, modifiziert den Antrag entsprechend und stellt ihn zur Abstimmung.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 13.4: *(Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 6 von 11)*

Die beantragte **Änderung des § 13.4** wird verlesen und vom Antragsteller, unter Berücksichtigung des geänderten Verfahrens in § 13.3, im 2. Absatz modifiziert: Streichung des Wortes „berufenen“ in dem Text: „dem berufenen Regionsvertreter“. Da es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt, werden zuerst § 13.4 (Überschrift) und die Absätze 1 und 2 zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die beantragte **Änderung des § 13.4** im 3. Absatz wird verlesen und vom Antragsteller direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 13.4: *(Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 7 von 11)*

Die beantragte **Änderung des § 13.4** im 4. Absatz wird verlesen und vom Antragsteller, unter Berücksichtigung des geänderten Verfahrens in § 13.3, im 3. Absatz durch Streichung des Wortes „berufene“ in dem Text: „der berufene Regionsvertreter“ modifiziert. – Darüber hinaus wird in weitergehender Diskussion festgestellt, dass die geforderte Information des GLV im Text „elektronisch per E-Mail zu übersenden“ eine unnötige Dopplung enthält und daher das Wort „elektronisch“ verzichtbar ist. Der Antragsteller stimmt dem zu, streicht dieses Wort und stellt den so modifizierten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Versammlungsleiter verkündet eine Änderung der Stimmzahlen: Durch temporäres Verlassen der Versammlung durch Michael Radtke (2 Stimmen) erniedrigt sich die Stimmzahl um 2 auf 40. Die einfache Mehrheit liegt bei 21 Stimmen, die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bei 27 Stimmen.

§ 13.4:

Die beantragte **Änderung des § 13.4** im 5. Absatz wird verlesen und vom Antragsteller, unter Berücksichtigung des geänderten Verfahrens in § 13.3, im 5. Absatz durch Streichung des Wortes „berufenen“ in dem Text: „des berufenen Regionsvertreters“ modifiziert und zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 13.5:

Die beantragte **Änderung des § 13.2 durch Streichung** wird kurz als „jetzt überflüssig“ begründet und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Versammlungsleiter verkündet eine weitere Änderung der Stimmzahlen: Durch temporäres Verlassen der Versammlung durch Christina Döpke (1 Stimme) verringert sich die Anzahl der vertretenen Stimmen um 1 auf 39. Die einfache Mehrheit liegt bei 20 Stimmen, die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ist bei 26 Stimmen erreicht.

§§ 14 ff: (Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf den Seiten 8 bis 10 von 11)

§ 14.1:

Die beantragten **Änderungen des § 14.1** werden verlesen und vom Antragsteller direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Versammlungsleiter verkündet weitere Änderungen der Stimmzahlen: Durch Rückkehr von Michael Radtke und Christina Döpke kommen 3 Stimmen wieder zurück, die aber sofort durch temporäres Verlassen der Versammlung durch Ulla Rosenbach (3 Stimmen) kompensiert werden. Anzahl der vertretenen Stimmen: 39. Die einfache Mehrheit bleibt bei 20 Stimmen, die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit liegt bei 26 Stimmen.

§ 14.3: (Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf den Seiten 8 + 9 von 11)

Die beantragten **Änderungen des § 14.3** werden nach Verlesen nur beim 3. Absatz (auf Seite 9 oben) zum Verfahren der Einberufung der Fachgruppenversammlung (FGV) kontrovers diskutiert. Nach den Erfahrungen mit der COVID 19-Pandemie gibt es unvorhersehbare Lagen, in denen plötzliche Verschiebungen von Versammlungen notwendig werden. Um mehr Flexibilität zu erreichen, sollen daher die FGV „in der Regel im 1. Quartal jeden Jahres, mindestens aber 8 Wochen vor dem Landesverbandstag“ stattfinden. Der Antragsteller übernimmt diese Änderungen und stellt den so modifizierten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Versammlungsleiter verkündet eine weitere Änderung der Stimmzahlen: Durch Rückkehr von Ulla Rosenbach (3 Stimmen) erhöht sich die Anzahl der vertretenen Stimmen wieder auf die ursprünglichen 42. Die einfache Mehrheit bleibt bei 22 Stimmen, die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit liegt bei 28 Stimmen.

§ 14.4: *(Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 10 von 11)*

Die beantragten **Änderungen des § 14.4** werden nach Verlesen intensiv diskutiert und gemeinsam ergänzend modifiziert. Der 2 Satz wird ersetzt durch: „Es müssen mindestens 3 der 5 Ämter besetzt sein.“ - Im 5. Satz wird das Wort „maximal“ eingefügt: „Der Fachgruppenvorstand besteht **maximal** aus ...“. Der Antragsteller stellt diesen modifizierten neuen Text des § 14.4 zur Abstimmung.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§ 19.3:

Die beantragte **Änderung des § 19.3** wird verlesen. Nach kurzer Diskussion wird das „und“ vor „der Fachgruppenversammlungen“ zu einem „und / oder“ modifiziert und danach zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

§§ 23 ff: *(Referenz: beantragte Satzungsänderungen auf der Seite 11 von 11)*

Die beantragten **Änderungen der §§ 23 ff** werden verlesen und vorgestellt. Die §§ 23, 23.1 bis 23.3 werden jeweils einzeln behandelt und abgestimmt.

§ 23 Überschrift:

Die beantragte **Änderung des § 23** wird direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis:

Mit 41 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung: einstimmige Annahme.

§ 23.1:

Die beantragte **Änderung des § 23.1** wird als notwendige Reform der Zusammenarbeit des Landesvorstandes mit der Geschäftsstelle begründet. Ein direkter Durchgriff auf die hauptamtlichen Mitarbeitenden ist effizienter als über eine Geschäftsführungs-Schnittstelle. Damit wird nur noch ein „Ansprechpartner“ für Einzelaufgaben des GLV in der Geschäftsstelle benötigt. Die beantragte Änderung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis:

Mit 41 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung: einstimmige Annahme.

§ 23.2:

Die beantragte **Änderung des § 23.2** führt zur Diskussion um die Bezeichnung „hauptamtlich Angestellte“. Es wird vorgeschlagen, das Wort „hauptamtlich“ zu streichen, da es auch einmal nebenamtlich Angestellte geben könnte. Der Antragsteller ist mit der Modifikation einverstanden und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungs-Ergebnis:

Mit 41 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung: einstimmige Annahme.

§ 23.3:

Die beantragte **Änderung des § 23.3 durch Löschung** wird vom Antragsteller direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis:

Mit 41 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung: einstimmige Annahme.

§ 24.3:

Die beantragte **Änderung des § 24.3** wird verlesen und der 1. Satz vom Antragsteller direkt modifiziert. Durch die Änderung auf 5 Mitglieder des Gf. Landesvorstandes im § 12.3, müssen hier die bisherigen „4“ ebenfalls auf „5“ Mitglieder erhöht werden. Das „gemäß“ ist ein Rechtschreibfehler, wird durch „gem.“ ersetzt und danach zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die **Änderung des § 25.2** wird verlesen und erläutert und direkt zur Abstimmung gestellt, da es keinerlei Wortmeldungen dazu gibt.

Abstimmungs-Ergebnis: einstimmige Annahme.

Damit ist der Gf. Landesvorstand beauftragt worden, die redaktionelle Datumsänderung in § 25.2 gemäß den sich ergebenden Fakten vorzunehmen.

Gesamtabstimmung über die neue LBSV-Satzung:

Mit 41 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung → einstimmige Annahme.

Der Versammlungsleiter dankt den Anwesenden für die konzentrierte Mitarbeit und zügige Abwicklung der notwendigen Satzungsänderungen.

TOP 10 – Nachwahlen zum Gf. Landesvorstand

... müssen entfallen, da keinerlei Wahlvorschläge termingerecht eingegangen sind.

TOP 11 – Nachwahl eines Rechnungsprüfers

... muss entfallen, da keinerlei Wahlvorschläge termingerecht eingegangen sind.

TOP 12 – Nachwahlen für Ehrenrat und Schiedsgericht

Einzig eingereichter Vorschlag für den **Ehrenrat**:

Heinrich-Willy „Heino“ Außem stellt sich der Wahl und würde die Wahl auch annehmen.

Wahlergebnis: 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen → mehrheitlich gewählt.

Heinrich-Willy „Heino“ Außem ist damit als Mitglied des LBSV Ehrenrats für die Amtsperiode 2022 – 2024 gewählt worden.

Der Versammlungsleiter appelliert noch einmal eindringlich, Kandidaten für den Ehrenrat und das Schiedsgericht zu finden, damit beide Organe voll handlungsfähig werden. Als nächste Chance für diese Nachwahlen bietet sich der 10. a.o. LVT an.

Aufgrund des eindringlichen Appells werden aus der Versammlung Tom Müllerstedt für das Schiedsgericht und Nils Rosenbach für den Ehrenrat vorgeschlagen. Beide erklären ihre Bereitschaft, auf dem 10. a.o. LVT dementsprechend zu kandidieren. Der Versammlungsleiter ist darüber sehr erfreut und bittet darum, weitere Kandidaten zu suchen und zu benennen.

TOP 13 – Beschlussfassung über Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen 2 Anträge von Bernd Peter vor (**Anlage 3**), die ursprünglich zum 11. oLVT gestellt wurden, dort aber zur Beschlussfassung auf den 9. a.o. LVT verschoben worden sind.

Antrag 13.1)

Der Versammlungsleiter verliest den **Antrag auf Beitragserhöhung** und erteilt Bernd Peter das Wort zur mündlichen Ergänzung. Dieser weist insbesondere auf die aktuell sehr hohe Inflationsrate hin und appelliert, dass jetzt dringender Handlungsbedarf besteht.

In der anschließenden Meinungsbildung wird das Für und Wider ausführlich diskutiert, auch unter Berücksichtigung der hohen Inflationsrate und den noch nicht genauer zu beziffernden Steigerungen der Energiekosten. Im Haushaltsplan (HHP) 2022 / 2023 stehen z.B. den Betriebskosten für Verwaltungsräume 7.500 € bzw. 7.800 € derzeit jeweils 1.200 € an Zuschüssen gegenüber, was aber bei Weitem nicht ausreichen wird. Letztendlich wird argumentiert, dass der heutige 9. a.o. LVT aber der falsche Zeitpunkt für eine Beschlussfassung dazu ist. Damit tendieren alle Redebeiträge zu einer weiteren Verschiebung des Antrags.

Wolfgang Mahlstedt wünscht sich insbesondere für die Diskussion einer Beitragserhöhung einen Neuvorschlag des GLV / LV Finanzen mit fundiertem Zahlenwerk und unter Zusammenfassung der Kostenerhöhungen der letzten Jahre.

Der Versammlungsleiter lässt unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses über die Verschiebung des Antrags Nr. 1) auf den 10. a.o. LVT abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung aller 6 Stimmen des Landesvorstandes und 0 Nein-Stimmen wird die erneute Diskussion und eine Beschlussfassung zum Antrag Nr. 1) mit 36 Ja-Stimmen einstimmig auf den nachfolgenden 10. außerordentlichen Landesverbandstag verschoben.

Antrag 13.2)

Der Versammlungsleiter verliest den **Antrag auf Diskussion von Möglichkeiten zur Erhöhung von Mitgliederzahlen** und erteilt Bernd Peter das Wort zur mündlichen Ergänzung.

Bernd Peter erinnert noch einmal daran, dass man nur gemeinsam, insbesondere durch die Akquise der Fachgruppen, durch Überzeugung neue Mitglieder gewinnen könne.

Rolf B. Krukenberg berichtet als LV Organisation ergänzend, dass er gemäß Auftrag des 11. oLVT an den GLV zum „1. LBSV-weiten Runden Tisch“ am 31.08.2022 ins Sportzentrum eingeladen hat. Dort waren leider nur 7 Personen anwesend: 4 Vertreter von Fachgruppen (FGen) sowie 3 Vertreter vom Gf. Landesvorstand und der Geschäftsstelle. Einige mögliche Ideen wurden andiskutiert: ein „Tag der offenen Tür“, die Bewerbung einer „FSG“-Gründung als Chance, sich mit anderen sportlich und spielerisch zusammen zu schließen sowie als neues Angebot eine „Spielerbörse“ einzurichten, um direkten Kontakt untereinander aufnehmen zu können. Um im Ideenwettbewerb noch deutlich weiter zu kommen, wurde ein „2. LBSV-weiter Runder Tisch“ für den 26.10.2022 vereinbart. Außerdem soll der Kreis der Eingeladenen, bisher beschränkt auf die FG-Vertreter, erweitert werden, wobei die FG-Vorsitzenden als „Multiplikatoren“ die Weiterleitung dieser Einladung an ihren BSG- / FSG-Verteiler übernehmen sollen.

In der anschließenden Diskussion ergibt ein Meinungsbild, dass auch diesmal keine Beschlussfassung über den Antrag erfolgen soll, um die Ergebnisse des „2. LBSV-weiten Runden Tisches“ noch mit einbringen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung aller 6 Stimmen des Landesvorstandes und 0 Nein-Stimmen wird die erneute Diskussion und eine Beschlussfassung zum Antrag Nr. 2) mit 36 Ja-Stimmen einstimmig auf den 10. außerordentlichen Landesverbandstag verschoben.

TOP 14 – Verschiedenes

Da Christina Döpke die Versammlung um 22:20 Uhr verlässt, verkündet der Versammlungsleiter eine Verminderung der Stimmenzahlen um -1. Damit beträgt die Anzahl der noch vertretenen Stimmen: 41. Die einfache Mehrheit ist bei 21 Stimmen erreicht.

Wolfgang Mahlstedt bittet ums Wort. Er legt seine Meinung dar, nach der einmal abgeschlossene Verträge zur Teilnahme an LBSV-Kursen (Sport- / Reha- / Online-Kurse) zu den vereinbarten Konditionen durchgeführt werden müssen (!) und es zu keinen nachträglichen Erhöhungen kommen darf. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass nach seiner Einschätzung aber für beide Seiten als Vertragspartner ein Kündigungsrecht „aus wichtigem Grund“ besteht, was für diesen Fall zu prüfen wäre.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für die rege Beteiligung an diesem „Mammut 9. a.o. LVT“, für das Durchhaltevermögen bei den Satzungsänderungen und für das Verständnis in der schwierigen Lage des LBSV. Er schließt die Versammlung formell um 22:27 Uhr und wünscht allen einen guten und sicheren Heimweg.

Bremen, 2022-11-16

Rolf B. Krukenberg
- Versammlungsleiter -
- Landesvorstand Organisation -

Marc Gogol
- Landesvorstand Sport -

Rolf B. Krukenberg
- Protokollführer -

Anlagen:

- Anlage 1: Einladung vom 11.08.2022 mit Unterlagen zu TOP 9 Beantragte Satzungsänderungen
- Anlage 2: Anwesenheitsliste
- Anlage 3: Anträge zu TOP 13
- Anlage 4: Haushaltspläne 2022 / 2023
- Anlage 5: Ergebnis-Details zu den beschlossenen Satzungsänderungen



EINLADUNG

**An alle Ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des LBSV Bremen e.V.
An die Mitglieder des LBSV Landesvorstandes gemäß §12.1 der Satzung
An die Vorsitzenden der Landesausschüsse
An den Vorsitzenden des LBSV Schiedsgerichts
An den Sprecher des LBSV Ehrenrates
An den LBSV Datenschutzbeauftragten**

Hiermit laden wir Sie form- und fristgerecht zu dem für

Montag, den 05. September 2022 um 19:00 Uhr

terminierten

**9. außerordentlichen Landesverbandstag
des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.
im LBSV-Sportzentrum Bremen, Volkmanstraße 12**

herzlich ein.

Es geltenden die dann anwendbaren Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen im Land Bremen. Die max. Zahl an Teilnehmern könnte ggf. begrenzt sein. Eine vorherige Teilnehmersmeldung per E-Mail an info@lbsv-bremen.de ist bis **spätestens 01.09.2022 notwendig.**

Vorläufige Tagesordnung:

***** Parlamentarischer Teil *****

1. Eröffnung, Begrüßung, Regularien
(Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen sowie der Beschlussfähigkeit, geplanter Ablauf dieses a.o. LVT)
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Gemeinsamer Kurzbericht des Gf. Landesvorstandes nach dem 11. oLVT mit Aussprache
5. Finanzberichte 2021 sowie Bericht der Rechnungsprüfer mit Aussprache
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
7. Vorlage des Haushaltsplans 2022
8. Entlastung des Landesvorstandes Finanzen für das Jahr 2021
9. Änderung der LBSV Satzung in den §§
1.2, 5.2.2, 6.1 a), 6.3 a) + d), 7.1, 9.1.4, 9.2.6, 10.1, 10.2, 11.8.2, 12.1 bis 12.3, 12.8, 12.11, 12.13, 13, 13.1 bis 13.5, 14.1, 14.3, 14.4, 19.3, 23, 23.1 bis 23.3, 24.3 sowie 25.2*)
10. Nachwahlen zum Gf. Landesvorstand
(Landesvorsitzender, Landesvorstand Bildung) **(Vorschlagsfrist: 01.09.2022)**
11. Nachwahl eines Rechnungsprüfers **(Vorschlagsfrist: 01.09.2022)**
12. Nachwahlen für Ehrenrat und Schiedsgericht **(Vorschlagsfrist: 01.09.2022)**
13. Beschlussfassung über Anträge **(Einreichungsfrist: 01.09.2022)**
 - 13.1 Antrag auf Beitragserhöhung (vertagt vom 11. oLVT)
 - 13.2 Antrag auf Diskussion zur Gewinnung neuer Mitglieder (vertagt vom 11. oLVT)
14. Verschiedenes

Einladung zum 9. außerordentlichen Landesverbandstag des LBSV Bremen e.V.

Hinweise zur Satzung und zur vorläufigen Tagesordnung:

Grundlage für den 9. a.o. LVT ist die **LBSV Satzung** Stand: 19. Juni 2018, **gültig ab** erfolgter Eintragung beim Registergericht Bremen am **01. August 2019**. // *Die vom 8. a.o. LVT am 07. März 2022 beschlossenen Änderungen sind noch nicht gültig, was für die Durchführung des 9. a.o. LVT aber keine Rolle spielt.*

*) Details zu den geplanten Satzungsänderungen sind der **Anlage zu TOP 9** zu entnehmen, die Bestandteil dieser Einladung ist.

Berechtigung zur Einreichung von Anträgen:

Nach §10.9.8.1 sind die ordentlichen Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie die Organe des LBSV gemäß §9 der Satzung berechtigt, Anträge zu stellen.

Alle Anträge zu Punkten der Tagesordnung sind mit dem Stichwort: „**Antrag zum 9. a.o. LVT**“ in Textform bis zum **01.09.2022** zu richten an:

Landesvorstand Organisation Rolf B. Krukenberg E-Mail: Rolf.Krukenberg@lbsv-bremen.de
oder postalisch: c/o Landesbetriebssportverband Bremen e.V.,
Geschäftsstelle, Volkmannstr. 12, 28201 Bremen

Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 10-12 „Nachwahl(en)“ sind in Textform bis zum **01.09.2022** zu richten an den:

Landesvorstand Finanzen z.Hd. Michael Radtke E-Mail: Michael.Radtke@lbsv-bremen.de
oder postalisch: c/o Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Volkmannstr. 12, 28201 Bremen.

Stimmberechtigung:

Auf dem Landesverbandstag sind gemäß §10.3 der Satzung des LBSV Bremen e.V. nur die persönlich anwesenden ordentlichen Mitglieder (Einzelmitglieder und / oder Vertreter von korporativen Mitgliedern), die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Landesvorstandes stimmberechtigt. Nach §18.2 ist eine Stimmenübertragung, generell sowie bei Verlassen des LVT, ausgeschlossen. - **Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID 19-Pandemie (GesRuaCOVBekG) gilt ab 01.09.2022 nicht mehr.**

Der Stimmenanteil für Vertreter von korporativen Mitgliedern wird nach §10.5 der Satzung auf Basis der Zahl ihrer angemeldeten Mitglieder im LBSV Bremen e.V. ermittelt.

Allgemeine Hinweise:

Zum 9. a.o. LVT wird, wie auf dem 11. oLVT angekündigt, eingeladen, um die verschobenen TOPs zu den Finanzen 2021 sowie die vertagten TOPs zu Anträgen nachzuholen. / Nachwahlen sollen für 2 nicht besetzte Ämter im Landesvorstand stattfinden, genauso wie für den Ehrenrat und das Schiedsgericht. / Darüber hinaus sind Strukturänderungen (u.a. Verzicht auf Stadtverbände) und mehr notwendig, die sich massiv auf die LBSV Satzung auswirken.

Bremen, 11. August 2022

Landesbetriebssportverband Bremen e.V. Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorstand Organisation -

gez. Michael Radtke
- Landesvorstand Finanzen -

Anlage zu TOP 9



Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

9. a.o. LVT: TOP 9 Anträge auf Änderung der LBSV Bremen e.V.-Satzung in den §§ 1.2, 5.2.2, 6.1 a), 6.3 a) + d), 7.1, 9.1.4, 9.2.6, 10.1, 10.2, 11.8.2, 12.1 bis 12.3, 12.8, 12.11, 12.13, 13, 13.1 bis 13.5, 14.1, 14.3, 14.4, 19.3, 23, 23.1 bis 23.3, 24.3 sowie 25.2

Beschlussfassungen zu Satzungsänderungen sind gemäß § 18.3 der gültigen LBSV Satzung mit (mindestens) einer 2/3-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Änderung § 1.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 1.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Er hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister unter der Nummer 39 VR 2066 beim Amtsgericht Bremen eingetragen.	Er hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister unter der Nummer 39 VR 2066 <u>HB</u> beim Amtsgericht Bremen eingetragen.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Hinweis: § 3.2 wurde durch den 8. a.o. LVT am 07.03.2022 geändert (hier nicht gezeigt).

Antrag auf Änderung § 5.2.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 5.2.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Ordentliche Mitglieder sind Einzelmitglieder und / oder korporative Mitglieder . Korporative Mitglieder sind Betriebs- und Behördensportgemeinschaften oder Betriebs- und Behördensportvereine oder auch betriebs- und behörden-unabhängige Sportgemeinschaften und deren Mitglieder. Korporative Mitglieder können von ihnen bestimmte Vertreter, die Mitglied des LBSV sein müssen, zu den Landes- und Stadtverbandstagen und den Fachgruppenversammlungen entsenden.	Ordentliche Mitglieder sind Einzelmitglieder und / oder korporative Mitglieder . Korporative Mitglieder sind Betriebs- und Behördensportgemeinschaften oder Betriebs- und Behördensportvereine oder auch betriebs- und behörden-unabhängige Sportgemeinschaften und deren Mitglieder. Korporative Mitglieder können von ihnen bestimmte Vertreter, die Mitglied des LBSV sein müssen, zu den Landes verbandstagen, den zuständigen Regionstagen und den Fachgruppenversammlungen entsenden.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 6.1 a)

Bisherige Fassung aus 2018 § 6.1 a)	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Einschränkungen gemäß § 6.2 oder Bestimmungen durch ihre Vertreter (korporative Mitglieder) oder persönlich an den Beratungen der Landesverbandstage sowie ihrer zuständigen Stadtverbandstage und Fachgruppenversammlungen teilzunehmen, Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen und dort bei Beschlussfassungen mit abzustimmen,	nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Einschränkungen gemäß § 6.2 oder Bestimmungen durch ihre Vertreter (korporative Mitglieder) oder persönlich an den Beratungen der Landesverbandstage sowie ihrer zuständigen <u>Regionstage</u> und Fachgruppenversammlungen teilzunehmen, Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen und dort bei Beschlussfassungen mit abzustimmen,

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 6.3 a)

Bisherige Fassung aus 2018 § 6.3 a)	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
die Satzung, alle Ordnungen, Bestimmungen und Richtlinien des LBSV sowie die von den Landes- und Stadtverbandstagen, den Fachgruppen-Versammlungen und die von den Landes-, Stadtverbands- und Fachgruppen-Vorständen gefassten Beschlüsse sowie Weisungen des Landesvorstandes zu befolgen,	die Satzung, alle Ordnungen, Bestimmungen und Richtlinien des LBSV sowie die von den Landesverbandstagen, den Regionstagen bzw. den Fachgruppen-Versammlungen und die von den Landes-, Stadtverbands- und Fachgruppen-Vorständen gefassten Beschlüsse sowie Weisungen des Landesvorstandes zu befolgen,

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 6.3 d)

Bisherige Fassung aus 2018 § 6.3 d)	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
sich ausdrücklich der Sportgerichtsbarkeit und dem Disziplinarrecht des LBSV und seiner örtlich zuständigen Organe (Stadtverband, Fachgruppe) zu unterwerfen und Entscheidungen von LBSV Organen (z.B. LBSV Schiedsgericht oder Landesvorstand, örtlich zuständiger Sportausschuss oder Vorstand einer Fachgruppe) nach Bestandskraft zu vollziehen,	sich ausdrücklich der Sportgerichtsbarkeit und dem Disziplinarrecht des LBSV und seiner örtlich zuständigen Organe (<u>Regionstage, Fachgruppen</u>) zu unterwerfen und Entscheidungen von LBSV Organen (z.B. LBSV Schiedsgericht oder Landesvorstand, örtlich zuständiger Sportausschuss oder Vorstand einer Fachgruppe) nach Bestandskraft zu vollziehen,

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 7.1

Bisherige Fassung aus 2018 § 7.1	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des LBSV werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weiteren nationalen Datenschutzbestimmungen (z.B. BDSG, TMG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen der Zweckbetriebe, aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen sowie in Einzelfällen mit Zustimmung der Betroffenen in Text- oder Schriftform.	Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des LBSV werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weiteren nationalen Datenschutzbestimmungen (z.B. <u>neues BDSG, MStV</u>) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen der Zweckbetriebe, aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen sowie in Einzelfällen mit Zustimmung der Betroffenen in Text- oder Schriftform.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 9.1.4

Bisherige Fassung aus 2018 § 9.1.4	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
- die Stadtverbände Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven	- die <u>Regionsvertreter</u> Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 9.2.6

Bisherige Fassung aus 2018 § 9.2.6	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Die Anzahl der Ämter auf der jeweils gleichen Ebene, d.h. beim Landesvorstand gemäß § 9.1.3, bei den Vorständen der Stadtverbände gemäß § 9.1.4 sowie bei den Vorständen der Fachgruppen gemäß § 9.1.5, ist auf maximal 2 Ämter beschränkt. Für die Besetzung aller anderen Organe gilt diese Beschränkung der Personalunion nicht.	Die Anzahl der Ämter auf der jeweils gleichen Ebene, d.h. beim Landesvorstand gemäß § 9.1.3, bei den Vorständen der Stadtverbände gemäß § 9.1.4 sowie bei den Vorständen der Fachgruppen gemäß § 9.1.5, ist auf maximal 2 Ämter beschränkt. Für die Besetzung aller anderen Organe gilt diese Beschränkung der Personalunion nicht.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 10.1

Bisherige Fassung aus 2018 § 10.1	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Der Landesverbandstag (= <i>Mitgliederversammlung</i>) ist das oberste Organ des LBSV. Die Rechte der Mitglieder werden hier durch persönliche Entscheidungen sowie durch Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter wahrgenommen.	Der Landesverbandstag (= <i>Mitgliederversammlung</i>) ist das oberste Organ des LBSV. Die Rechte der Mitglieder werden hier durch persönliche Entscheidungen sowie durch Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter wahrgenommen. <u>Der Landesverbandstag wird bevorzugt als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Falls wichtige Gründe dagegensprechen, sind als Alternativen virtuelle oder hybride Veranstaltungsformen möglich. Die Entscheidung darüber trifft der geschäftsführende Landesvorstand.</u>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 10.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 10.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Ordentliche Landesverbandstage finden im 2. Quartal statt. Der Termin - einschließlich einer Aufforderung zum Einreichen von Anträgen - ist spätestens 3 Monate vorher auf der Homepage des LBSV im Internet sowie im offiziellen Magazin des LBSV "Sport im Betrieb" zu veröffentlichen, sofern technisch machbar.	Ordentliche Landesverbandstage finden <u>in der Regel</u> im 2. Quartal statt. Der Termin - einschließlich einer Aufforderung zum Einreichen von Anträgen - ist spätestens <u>8 Wochen</u> vorher auf der Homepage des LBSV im Internet sowie im offiziellen Magazin des LBSV "Sport im Betrieb" zu veröffentlichen, sofern technisch machbar.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 11.8.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 11.8.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
- die Stadtverbände,	- die <u>Regionsvertreter Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven,</u>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung §§ 12.1 und 12.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.1 und 12.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
12.1.1 - dem Landesvorsitzenden, 12.1.2 - dem Landesvorstand Finanzen, 12.1.3 - dem Landesvorstand Sport, 12.1.4 - dem Landesvorstand Organisation, 12.1.5 - dem Landesvorstand Bildung, 12.1.6 - dem Landesvorstand Marketing und Medien, 12.1.7 - dem Landesvorstand Gesundheitsförderung, Diese 7 Ämter bilden den geschäftsführenden Landesvorstand . 12.1.8 den Vorsitzenden der 3 Stadtverbände oder von ihnen jeweils für eine Sitzung benannten Vertretern. Jedes Amt des Landesvorstandes hat eine Stimme. 12.2 Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Landesvorstandes mit Stimmrecht teil.	12.1.1 - dem Landesvorsitzenden, 12.1.2 - dem Landesvorstand Finanzen, 12.1.3 - dem Landesvorstand <u>Sportförderung,</u> 12.1.4 - dem Landesvorstand Organisation, dem Landesvorstand Bildung, <u>12.1.5</u> - dem Landesvorstand Marketing und Medien, dem Landesvorstand Gesundheitsförderung, Diese <u>5</u> Ämter bilden den geschäftsführenden Landesvorstand . <u>12.1.6</u> - den <u>3 Regionsvertretern Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven</u> oder von ihnen jeweils für eine Sitzung benannten Vertretern. Jedes Amt des Landesvorstandes hat eine Stimme. 12.2 <u>Der vom geschäftsführenden Landesvorstand benannte Ansprechpartner der LBSV Geschäftsstelle</u> nimmt <u>auf Einladung hin</u> an den Sitzungen des Landesvorstandes <u>beratend, ohne</u> Stimmrecht teil.

Abstimmungsergebnis en bloc

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 12.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Aus dem geschäftsführenden Landesvorstand sind nur der <i>Landesvorsitzende</i> und die <i>Landesvorstände Finanzen, Sport und Organisation</i> Vorstand im Sinne des § 26 BGB . Jeweils zwei dieser vier Mitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	<u>Alle 5 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB</u> . Jeweils zwei dieser vier Mitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 12.8

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.8	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Der Landesvorstand führt die Geschäfte des LBSV nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der vom Landesverbandstag oder der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sowie der selbst erlassenen Geschäftsordnung (GO). Der Landesvorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der geschäftsführende Landesvorstand kann anstelle des Landesvorstandes tätig werden, wenn die Stadtverbände nicht vertreten sind.</p> <p>Er ist befugt, Weisungen an Organe und Mitglieder des LBSV zu erteilen. Ausgenommen davon sind die Organe lt. §§ 9.1.1 (Landesverbandstag), 9.1.2 (Hauptausschuss) und 9.1.7 (Schiedsgericht) sowie die Anwendung der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten. Die personellen Zuständigkeiten seiner einzelnen Mitglieder regelt ein vom Landesvorstand zu erlassender Geschäftsverteilungsplan (GVP).</p>	<p>Der Landesvorstand führt die Geschäfte des LBSV nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der vom Landesverbandstag oder der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sowie der selbst erlassenen Geschäftsordnung (GO). Der Landesvorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der geschäftsführende Landesvorstand kann anstelle des Landesvorstandes tätig werden, wenn die <u>Regionsvertreter nicht anwesend</u> sind.</p> <p>Er ist befugt, Weisungen an Organe und Mitglieder des LBSV zu erteilen. Ausgenommen davon sind die Organe lt. §§ 9.1.1 (Landesverbandstag), 9.1.2 (Hauptausschuss) und 9.1.7 (Schiedsgericht) sowie die Anwendung der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten. Die personellen Zuständigkeiten seiner einzelnen Mitglieder regelt ein vom Landesvorstand zu erlassender Geschäftsverteilungsplan (GVP)..</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 12.11

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.11	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Der geschäftsführende Landesvorstand und der Landesvorstand sind beschlussfähig, wenn jeweils mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Im Einzelfall kann der Landesvorstand seine Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen telefonisch, elektronisch, im Umlaufverfahren oder in sonst geeigneter Weise, insbesondere durch eine Kombination der Verfahren, fassen. Für eine wirksame Beschlussfassung in diesen Fällen gelten die Regelungen des § 18.2.</p>	<p>Der geschäftsführende Landesvorstand und der Landesvorstand sind beschlussfähig, wenn jeweils <u>mindestens 50% der Stimmen der Amtsinhaber vertreten</u> sind. Im Einzelfall kann der Landesvorstand seine Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen telefonisch, elektronisch, im Umlaufverfahren oder in sonst geeigneter Weise, insbesondere durch eine Kombination der Verfahren, fassen. Für eine wirksame Beschlussfassung in diesen Fällen gelten die Regelungen des § 18.2.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 12.13

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.13	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Dem geschäftsführenden Landesvorstand obliegt die Überwachung der ihm untergeordneten Organe: Stadtverbände und Fachgruppen in verwaltungsmäßiger Hinsicht mit dem Recht, jederzeit an deren Versammlungen und Sitzungen teilnehmen zu können.</p>	<p>Dem geschäftsführenden Landesvorstand obliegt die Überwachung der ihm untergeordneten Organe: <u>Regionen</u> und Fachgruppen in verwaltungsmäßiger Hinsicht mit dem Recht, jederzeit an deren Versammlungen und Sitzungen teilnehmen zu können.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 13, 13.1 bis 13.5

Bisherige Fassung aus 2018 § 13, 13.1 bis 13.5	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>§ 13 Stadtverbände Bremen-Stadt, Bremen-Nord, Bremerhaven</p> <p>13.1 Der LBSV ist als Verein im Lande Bremen tätig und erstreckt sich auf die Städte Bremen und Bremerhaven. Diese bilden im LBSV die drei Stadtverbände Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven.</p> <p>13.2 Die Stadtverbände sollen die Besonderheiten im sportlichen Bereich der jeweiligen Stadt für den Betriebs- und Behördensport beachten und vertreten insoweit die Interessen des LBSV in den jeweiligen stadtbezogenen Gremien des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB) und der Fachverbände, wenn dies vom geschäftsführenden Landesvorstand selbst nicht wahrgenommen werden kann.</p> <p>13.3 Die Organe der Stadtverbände sind: - der Stadtverbandstag - der Stadtverbandsvorstand.</p> <p>13.4 Der Stadtverbandstag Der Stadtverbandstag nimmt die Aufgaben wahr, die sportlichen Belange und Interessen der Fachgruppen in seinem Zuständigkeitsbereich zu regeln und zu koordinieren.</p> <p>Der Stadtverbandstag setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: den ordentlichen Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, den Mitgliedern des Stadtverbandsvorstandes sowie den Mitgliedern der Fachgruppenvorstände, die dem jeweiligen Stadtverband zugeordnet sind.</p> <p>Jeder ordnungsgemäß einberufene Stadtverbandstag ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen die Stimmen der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig.</p> <p><i>(13.4 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>	<p>§ 13 <u>Regionen</u> Bremen-Stadt, Bremen-Nord, Bremerhaven</p> <p>13.1 Der LBSV ist als Verein im Lande Bremen tätig und erstreckt sich auf die Städte Bremen und Bremerhaven. Diese bilden im LBSV die drei (<u>Betriebsport-)</u> <u>Regionen</u> Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven.</p> <p>13.2 Die <u>Regionen</u> sollen die Besonderheiten im sportlichen Bereich der jeweiligen Stadt für den Betriebs- und Behördensport beachten und vertreten insoweit die Interessen des LBSV in den jeweiligen stadtbezogenen Gremien des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB) und der Fachverbände, wenn dies vom geschäftsführenden Landesvorstand selbst nicht wahrgenommen werden kann.</p> <p>13.3 <u>Die Regionen werden jeweils durch einen Regionsvertreter repräsentiert, der vom geschäftsführenden Landesvorstand berufen bzw. abberufen wird.</u></p> <p>13.4 Der <u>Regionstag</u> Der <u>Regionstag</u> nimmt die Aufgaben wahr, die sportlichen Belange und Interessen der Fachgruppen in seinem Zuständigkeitsbereich zu regeln und zu koordinieren.</p> <p>Der <u>Regionstag</u> setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: den ordentlichen Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, <u>dem berufenen Regionsvertreter</u> sowie den Mitgliedern der Fachgruppenvorstände, die <u>der</u> jeweiligen <u>Region</u> zugeordnet sind.</p> <p>Jeder ordnungsgemäß einberufene <u>Regionstag</u> ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen die Stimmen der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig.</p> <p><i>(13.4 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>

Antrag auf Änderung § 13, 13.1 bis 13.5

(Fortsetzung)

<p>Bisherige Fassung aus 2018 § 13, 13.1 bis 13.5</p>	<p>Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT</p>
<p>(§ 13.4 Fortsetzung)</p> <p>Der Stadtverbandstag ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Stadtverbandsvorstand jährlich mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist jeweils die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf dem Stadtverbandstag führt der Vorsitzende des Stadtverbandsvorstandes oder bei Verhinderung sein Stellvertreter.</p> <p>Zu den Aufgaben des Stadtverbandstages gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Stadtverbandsvorstandes mit Aussprache - Berichte aus den Fachgruppen mit Aussprache - Entlastung des Stadtverbandsvorstandes - Wahl der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes (in geraden Jahren) - Beschlussfassung über Anträge. <p>13.5 Stadtverbandsvorstand Der Stadtverbandsvorstand leitet den Stadtverband. Er besteht mindestens aus 2, höchstens jedoch aus 4 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl werden vakante Funktionen durch Mitglieder des Landesvorstandes besetzt. Der gesamte Stadtverbandsvorstand ist alle zwei Jahre, in den geraden Jahren, vom Stadtverbandstag zu wählen. Der Stadtverbandsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Sportwart und dem Schriftführer. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>	<p>(§ 13.4 Fortsetzung)</p> <p>Der <u>Regionstag</u> ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den <u>Regionsvertreter</u> jährlich mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist jeweils die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf dem <u>Regionstag</u> führt der <u>berufene Regionsvertreter</u>. <u>Der Ablauf und die Beschlüsse der Regionstage sind zu protokollieren und dem geschäftsführenden Landesvorstand elektronisch per E-Mail zu übersenden.</u></p> <p>Zu den Aufgaben des <u>Regionstages</u> gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des <u>berufenen Regionsvertreeters</u> mit Aussprache - Berichte aus den Fachgruppen mit Aussprache <p>Entlastung des Stadtverbandsvorstandes Wahl der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes (in geraden Jahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung über Anträge. <p>13.5 Stadtverbandsvorstand Der Stadtverbandsvorstand leitet den Stadtverband. Er besteht mindestens aus 2, höchstens jedoch aus 4 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl werden vakante Funktionen durch Mitglieder des Landesvorstandes besetzt. Der gesamte Stadtverbandsvorstand ist alle zwei Jahre, in den geraden Jahren, vom Stadtverbandstag zu wählen. Der Stadtverbandsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Sportwart und dem Schriftführer. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>

Abstimmungsergebnis für §§13, 13.1 bis 13.5 en bloc

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 14.1

Bisherige Fassung aus 2018 § 14.1	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Zur Durchführung des Sportbetriebes sind in der Regel in den jeweiligen Stadtverbänden Fachgruppen für jede dort ausgeübte Sportart zu bilden. Die Bildung von Fachgruppen bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes.</p> <p>Der Landesvorstand beauftragt Fachgruppen mit der Wahrnehmung seiner sportlichen Belange in Fachverbänden des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB), wenn dies vom Landesvorstand selbst nicht wahrgenommen werden kann.</p>	<p>Zur Durchführung des Sportbetriebes sind in der Regel in den jeweiligen <u>Regionen</u> Fachgruppen für jede dort ausgeübte Sportart zu bilden. Die Bildung von Fachgruppen bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes.</p> <p>Der Landesvorstand beauftragt Fachgruppen mit der Wahrnehmung seiner sportlichen Belange in Fachverbänden des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB), wenn dies vom Landesvorstand selbst <u>oder vom zuständigen Regionsvertreter</u> nicht wahrgenommen werden kann.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 14.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 14.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>14.3 Fachgruppenversammlung Die Fachgruppenversammlung besteht aus den nachstehend genannten stimmberechtigten Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den korporativen Mitgliedern und den Einzelmitgliedern. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben in der Versammlung einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. - den Mitgliedern des Fachgruppenvorstandes. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen diese Stimmen nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig. <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen.</p> <p><i>(14.3 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>	<p>14.3 Fachgruppenversammlung Die Fachgruppenversammlung besteht aus den nachstehend genannten stimmberechtigten Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den korporativen Mitgliedern und den Einzelmitgliedern. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben in der Versammlung einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. - den Mitgliedern des Fachgruppenvorstandes. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen diese Stimmen nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig. <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen.</p> <p><i>(14.3 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>

Antrag auf Änderung § 14.3

(Fortsetzung)

<p align="center">Bisherige Fassung aus 2018 § 14.3</p>	<p align="center">Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT</p>
<p><i>(§ 14.3 Fortsetzung)</i></p> <p>Die Fachgruppenversammlung ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Fachgruppenvorstand jährlich mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf der Fachgruppenversammlung führt der Vorsitzende des Fachgruppenvorstandes oder bei Verhinderung sein Stellvertreter.</p> <p>Zu den Aufgaben der Fachgruppenversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Fachgruppenvorstandes mit Aussprache - Prüfberichte zur Kassenführung mit Aussprache - Entlastung des Fachgruppenvorstandes - Wahl der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes (in geraden Jahren) - Wahl von 2 Kassenprüfern (jährlich versetzt: einer in geraden, einer in ungeraden Jahren) - Beschlussfassung über Jahresrechnungen sowie über Haushalts- und Rahmenpläne der FG sowie über die Sportordnung (SpO) - Mitwirkung bei der Gestaltung von Zusatzbeiträgen - Festlegung von Sportbetriebsgebühren und anderer Kosten für ihre FG-Mitglieder - Beschlussfassung über Anträge. 	<p><i>(§ 14.3 Fortsetzung)</i></p> <p>Die Fachgruppenversammlung ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Fachgruppenvorstand jährlich <u>jährlich für das 1. Quartal jeden Jahres</u> mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf der Fachgruppenversammlung führt der Vorsitzende des Fachgruppenvorstandes oder bei Verhinderung sein Stellvertreter.</p> <p>Zu den Aufgaben der Fachgruppenversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Fachgruppenvorstandes mit Aussprache - Prüfberichte zur Kassenführung mit Aussprache - Entlastung des Fachgruppenvorstandes - Wahl der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes (in geraden Jahren) - Wahl von 2 Kassenprüfern (jährlich versetzt: einer in geraden, einer in ungeraden Jahren) - Beschlussfassung über Jahresrechnungen sowie über Haushalts- und Rahmenpläne der FG sowie über die Sportordnung (SpO) - Mitwirkung bei der Gestaltung von Zusatzbeiträgen - Festlegung von Sportbetriebsgebühren und anderer Kosten für ihre FG-Mitglieder - Beschlussfassung über Anträge.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 14.4

Bisherige Fassung aus 2018 § 14.4	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Fachgruppenvorstand Der Fachgruppenvorstand leitet die Fachgruppe. Er besteht mindestens aus 3, höchstens jedoch aus 5 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl übernimmt der zuständige Stadtverband die vakanten Funktionen. Der gesamte Fachgruppenvorstand ist alle zwei Jahre in den geraden Jahren von der Fachgruppenversammlung zu wählen. Der Fachgruppenvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und dem Sportwart. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>	<p>Fachgruppenvorstand Der Fachgruppenvorstand leitet die Fachgruppe. Er besteht mindestens aus 3, höchstens jedoch aus 5 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl <u>kann der zuständige Regionsvertreter eine</u> vakante Funktion <u>übernehmen</u>. Der gesamte Fachgruppenvorstand ist alle zwei Jahre in den geraden Jahren von der Fachgruppenversammlung zu wählen. Der Fachgruppenvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und dem Sportwart. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 19.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 19.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Alle Protokolle der Landes- und Stadtverbandstage sind auf der Homepage des LBSV im Internet zu veröffentlichen. Protokolle der Fachgruppenversammlungen können nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Landesvorstand ebenso veröffentlicht werden.</p>	<p>Alle Protokolle der Landes<u>verbandstage</u> sind auf der Homepage des LBSV im Internet zu veröffentlichen. Protokolle der <u>Regionstage und der</u> Fachgruppenversammlungen können nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Landesvorstand ebenso veröffentlicht werden.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 23, 23.1 bis 23.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 23, 23.1 bis 23.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>§ 23 Geschäftsstelle, Geschäftsführer</p> <p>23.1 Zur Erledigung seiner Aufgaben unterhält der LBSV eine Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer geleitet wird.</p> <p>23.2 Der Geschäftsführer untersteht unmittelbar dem geschäftsführenden Landesvorstand und ist nur diesem gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Im Rahmen seiner Aufgaben vertritt er den LBSV nach innen und außen.</p> <p>23.2 Die weiteren Rechte und Pflichten der Geschäftsführung können in einer Ordnung geregelt werden.</p>	<p>§ 23 Geschäftsstelle, Geschäftsführer</p> <p>23.1 Zur Erledigung seiner Aufgaben unterhält der LBSV eine Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer geleitet wird.</p> <p>23.2 <u>Alle hauptamtlich Angestellten unterstehen</u> unmittelbar dem geschäftsführenden Landesvorstand und <u>sind</u> nur diesem gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Im Rahmen <u>einzel</u><u>n übertragener</u> Aufgaben vertritt <u>ein vom geschäftsführenden Landesvorstand benannter Ansprechpartner der Geschäftsstelle</u> den LBSV nach innen und außen.</p> <p>23.3 Die weiteren Rechte und Pflichten der Geschäftsführung können in einer Ordnung geregelt werden.</p>

Abstimmungsergebnis en bloc

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 24.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 24.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Falls der Landesverbandstag nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung des LBSV die 4 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, die als Vorstand gemäss § 26 BGB eingetragen sind, als Liquidatoren bestellt.</p>	<p>Falls der Landesverbandstag nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung des LBSV die 4 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, die als Vorstand <u>gem.</u> § 26 BGB eingetragen sind, als Liquidatoren bestellt.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Antrag auf Änderung § 25.2

Bisherige Fassung vom 07.03.2022 § 25.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am 12. Februar 2010 beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 8. außerordentlichen Landesverbandstages am 07. März 2022 geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am xx. yyy 2022 in Kraft.</p>	<p>Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am 12. Februar 2010 beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des <u>9.</u> außerordentlichen Landesverbandstages am <u>05. September 2022</u> geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am xx. yyy 2022 in Kraft.</p>

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Notwendig ist am Ende noch eine Gesamtabstimmung über die neue Satzung / mit Einstimmigkeit.

Ergebnis: _____ JA-Stimmen (einstimmig)

Anlage 2 zum Protokoll 9. aoLVT

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.



Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

LBSV

Anwesenheitsliste zum 9. außerordentlichen Landesverbandstag des LBSV Bremen e.V. am 05. September 2022

*(zum Schutz persönlicher Daten nur beim unterschriebenen Original angehängt /
dieses kann bei Bedarf in der LBSV Geschäftsstelle eingesehen werden)*

Anlage 3 zum Protokoll 9. aoLVT

Bernd Peter

Gartenallee 5

28359 Bremen

LBSV Bremen e.V.

Jan Steffen

Volkmannstr. 12

28201 Bremen

Bremen, 02.05.2022

Antrag zur Sitzung am 23.05.2022

Sehr geehrter Jan, sehr geehrter Rolf!

- 1) Hiermit stelle ich den Antrag den aktuellen Beitrag um Minimum 0,50€, lieber aber um 1,-€ zu erhöhen.

Argument: Alles wird teurer, nur die Beiträge (seit Jahren!!!) beim LBSV werden nicht erhöht! Wie soll das funktionieren?? Wenn Kassenwart Michael Radtke nicht immer Gelder aus dem Hut zaubern würde, könnten wir ALLE schon lange keinen Sport mehr ausüben! Auch wird die Dauer der notwendigen diversen Reparaturen immer größer, da vorsichtig mit dem Geld umgegangen werden muss.

- 2) Hiermit stelle ich den Antrag, einmal offen mit allen Anwesenden zu diskutieren, wie JEDER sich eine Vorstellung macht, die Mitgliederzahlen wieder nach oben zu treiben

Argument: In einer der letzten Sitzungen wurde der LV dafür verantwortlich gemacht. Dieser sei für die Mitgliedergewinnung zuständig! Klammern wir mal die Pandemie aus, da ist ein Mitgliederschwund leider normal. Aber generell ist doch JEDE Abteilung dafür zuständig. Die sitzen doch an der Basis! Jeder Vorstand beim LBSV muss sich doch Gedanken machen!!

- Veranstaltungen einzelner Abteilungen
- Gemeinsame Sitzungen aller Abteilung (hat die FG Fußball bereits mal in die Hand genommen. War nicht wirklich gewollt)
- Tag der offenen Tür
- Gemeinsame Akquise
- Infostand auf dem Marktplatz

Viele Grüße

Bernd

Anlage 4 zum Protokoll 9. aoLVT

Haushaltsplan 2022-2023

Einnahmen:

2022
SOLL

2023
SOLL

Ideeller Bereich

- * Mitgliedsbeiträge
- * Zuschüsse Verbände / Organisationen
- * **Einnahmen ideeller Bereich**

250.000,00 €	260.000,00 €
27.500,00 €	7.500,00 €
277.500,00 €	267.500,00 €

Vermögensverwaltung

- * Vermietungen/Verpachtungen
- * Zuschuß Energiekosten
- * **Einnahmen Vermögensverwaltung**

65.000,00 €	70.000,00 €
1.200,00 €	1.200,00 €
66.200,00 €	71.200,00 €

Sportbetrieb

- * Teilnehmergebühren Wandern
- * Einnahmen Sportkurse
- * **Einnahmen Zweckbetrieb**

20.000,00 €	25.000,00 €
25.000,00 €	30.000,00 €
45.000,00 €	55.000,00 €

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- * Erlöse Stände Kindertag
- * Sponsoreneinnahmen
- * Spenden
- * **Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

- €	25.000,00 €
- €	15.000,00 €
- €	35.000,00 €
- €	75.000,00 €

Einnahmen gesamt:

388.700,00 €	468.700,00 €
---------------------	---------------------

Ausgaben:

Ideeller Bereich

- * Beiträge an Verbänden
- * Buchhaltungs-/Abschlußkosten
- * Büromaterial / Telefon / Porto / EDV-Kosten
- * Vereinsmitteilungen/ Repräsentation
- * Betriebskosten für Verwaltungsräume
- * Personalkosten
- * Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter
- * **Ausgaben ideeller Bereich**

22.000,00 €	23.000,00 €
18.000,00 €	18.000,00 €
12.500,00 €	12.500,00 €
3.000,00 €	3.000,00 €
7.500,00 €	7.800,00 €
61.500,00 €	65.500,00 €
8.000,00 €	8.500,00 €
132.500,00 €	138.300,00 €

Vermögensverwaltung

- * Zinsen
- * Tilgung
- * Kosten Sportanlagen
- * Versicherungen
- * **Ausgaben Vermögensverwaltung**

4.500,00 €	3.000,00 €
35.000,00 €	33.000,00 €
53.000,00 €	55.000,00 €
3.700,00 €	3.900,00 €
96.200,00 €	94.900,00 €

Anlage 4 zum Protokoll 9. aoLVT

Zweckbetrieb

- * Kosten Sportbetrieb
- * Kosten Spielbetrieb Fachgruppen
- * Kosten Programme
- * **Ausgaben Zweckbetrieb**

120.000,00 €	125.000,00 €
25.000,00 €	28.000,00 €
15.000,00 €	17.500,00 €
160.000,00 €	170.500,00 €

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- * Kosten Kindertag
- * Organisationskosten
- * Spenden
- * **Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

- €	35.000,00 €
- €	25.000,00 €
- €	5.000,00 €
- €	65.000,00 €

Ausgaben gesamt:

388.700,00 €	468.700,00 €
---------------------	---------------------



Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

9. a.o. LVT: TOP 9 Anträge auf Änderung der LBSV Bremen e.V.-Satzung in den §§

1.2, 5.2.2, 6.1 a), 6.3 a) + d), 7.1, 9.1.4, 9.2.6, 10.1, 10.2, 11.8.2, 12.1 bis 12.3, 12.8, 12.11, 12.13, 13, 13.1 bis 13.5, 14.1, 14.3, 14.4, 19.3, 23, 23.1 bis 23.3, 24.3 sowie 25.2

Beschlussfassungen zu Satzungsänderungen sind gemäß § 18.3 der gültigen LBSV Satzung mit (mindestens) einer 2/3-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Änderung § 1.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 1.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Er hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister unter der Nummer 39 VR 2066 beim Amtsgericht Bremen eingetragen.	Er hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister unter der Nummer 39 VR 2066 HB beim Amtsgericht Bremen eingetragen.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Hinweis: § 3.2 wurde durch den 8. a.o. LVT am 07.03.2022 geändert (hier nicht gezeigt).

Antrag auf Änderung § 5.2.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 5.2.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Ordentliche Mitglieder sind Einzelmitglieder und / oder korporative Mitglieder . Korporative Mitglieder sind Betriebs- und Behördensportgemeinschaften oder Betriebs- und Behördensportvereine oder auch betriebs- und behörden-unabhängige Sportgemeinschaften und deren Mitglieder. Korporative Mitglieder können von ihnen bestimmte Vertreter, die Mitglied des LBSV sein müssen, zu den Landes- und Stadtverbandstagen und den Fachgruppenversammlungen entsenden.	Ordentliche Mitglieder sind Einzelmitglieder und / oder korporative Mitglieder . Korporative Mitglieder sind Betriebs- und Behördensportgemeinschaften oder Betriebs- und Behördensportvereine oder auch betriebs- und behörden-unabhängige Sportgemeinschaften und deren Mitglieder. Korporative Mitglieder können von ihnen bestimmte Vertreter, die Mitglied des LBSV sein müssen, zu den Landes verbandstagen, den zuständigen Regionstagen und / oder den Fachgruppenversammlungen entsenden.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 6.1 a)

Bisherige Fassung aus 2018 § 6.1 a)	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Einschränkungen gemäß § 6.2 oder Bestimmungen durch ihre Vertreter (korporative Mitglieder) oder persönlich an den Beratungen der Landesverbandstage sowie ihrer zuständigen Stadtverbandstage und Fachgruppenversammlungen teilzunehmen, Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen und dort bei Beschlussfassungen mit abzustimmen,	nach Maßgabe der für das Stimmrecht bestehenden Einschränkungen gemäß § 6.2 oder Bestimmungen durch ihre Vertreter (korporative Mitglieder) oder persönlich an den Beratungen der Landesverbandstage sowie ihrer zuständigen Regionstage und Fachgruppenversammlungen teilzunehmen, Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung zu stellen und dort bei Beschlussfassungen mit abzustimmen,

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 6.3 a)

Bisherige Fassung aus 2018 § 6.3 a)	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
die Satzung, alle Ordnungen, Bestimmungen und Richtlinien des LBSV sowie die von den Landes- und Stadtverbandstagen, den Fachgruppen-Versammlungen und die von den Landes-, Stadtverbands- und Fachgruppen-Vorständen gefassten Beschlüsse sowie Weisungen des Landesvorstandes zu befolgen,	die Satzung, alle Ordnungen, Bestimmungen und Richtlinien des LBSV sowie die von den Landesverbandstagen, den Regionstagen bzw. den Fachgruppen-Versammlungen und die von den Landes-, Stadtverbands- und Fachgruppen-Vorständen gefassten Beschlüsse sowie Weisungen des Landesvorstandes zu befolgen,

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 6.3 d)

Bisherige Fassung aus 2018 § 6.3 d)	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
sich ausdrücklich der Sportgerichtsbarkeit und dem Disziplinarrecht des LBSV und seiner örtlich zuständigen Organe (Stadtverband, Fachgruppe) zu unterwerfen und Entscheidungen von LBSV Organen (z.B. LBSV Schiedsgericht oder Landesvorstand, örtlich zuständiger Sportausschuss oder Vorstand einer Fachgruppe) nach Bestandskraft zu vollziehen,	sich ausdrücklich der Sportgerichtsbarkeit und dem Disziplinarrecht des LBSV und seiner örtlich zuständigen Organe (<u>Regionstage, Fachgruppen</u>) zu unterwerfen und Entscheidungen von LBSV Organen (z.B. LBSV Schiedsgericht oder Landesvorstand, örtlich zuständiger Sportausschuss oder Vorstand einer Fachgruppe) nach Bestandskraft zu vollziehen,

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 7.1

Bisherige Fassung aus 2018 § 7.1	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des LBSV werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weiteren nationalen Datenschutzbestimmungen (z.B. BDSG, TMG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen der Zweckbetriebe, aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen sowie in Einzelfällen mit Zustimmung der Betroffenen in Text- oder Schriftform.	Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des LBSV werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weiteren nationalen Datenschutzbestimmungen (z.B. BDSG, TMG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen der Zweckbetriebe, aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen sowie in Einzelfällen mit Zustimmung der Betroffenen in Text- oder Schriftform.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 9.1.4

Bisherige Fassung aus 2018 § 9.1.4	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
- die Stadtverbände Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven	- die <u>Regionsvertreter</u> Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 9.2.6

Bisherige Fassung aus 2018 § 9.2.6	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Die Anzahl der Ämter auf der jeweils gleichen Ebene, d.h. beim Landesvorstand gemäß § 9.1.3, bei den Vorständen der Stadtverbände gemäß § 9.1.4 sowie bei den Vorständen der Fachgruppen gemäß § 9.1.5, ist auf maximal 2 Ämter beschränkt. Für die Besetzung aller anderen Organe gilt diese Beschränkung der Personalunion nicht.	Die Anzahl der Ämter auf der jeweils gleichen Ebene, d.h. beim Landesvorstand gemäß § 9.1.3, bei den Vorständen der Stadtverbände gemäß § 9.1.4 sowie bei den Vorständen der Fachgruppen gemäß § 9.1.5, ist auf maximal 2 Ämter beschränkt. Für die Besetzung aller anderen Organe gilt diese Beschränkung der Personalunion nicht.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 10.1

Bisherige Fassung aus 2018 § 10.1	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Der Landesverbandstag (= <i>Mitgliederversammlung</i>) ist das oberste Organ des LBSV. Die Rechte der Mitglieder werden hier durch persönliche Entscheidungen sowie durch Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter wahrgenommen.	Der Landesverbandstag (= <i>Mitgliederversammlung</i>) ist das oberste Organ des LBSV. Die Rechte der Mitglieder werden hier durch persönliche Entscheidungen sowie durch Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter wahrgenommen. <u>Der Landesverbandstag wird bevorzugt als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Falls wichtige Gründe dagegensprechen, sind als Alternativen virtuelle oder hybride Veranstaltungsformen möglich. Die Entscheidung darüber trifft der geschäftsführende Landesvorstand.</u>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 10.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 10.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Ordentliche Landesverbandstage finden im 2. Quartal statt. Der Termin - einschließlich einer Aufforderung zum Einreichen von Anträgen - ist spätestens 3 Monate vorher auf der Homepage des LBSV im Internet sowie im offiziellen Magazin des LBSV "Sport im Betrieb" zu veröffentlichen, sofern technisch machbar.	Ordentliche Landesverbandstage finden <u>in der Regel</u> im 2. Quartal statt. Der Termin - einschließlich einer Aufforderung zum Einreichen von Anträgen - ist spätestens <u>8 Wochen</u> vorher auf der Homepage des LBSV im Internet <u>sowie im offiziellen Magazin des LBSV "Sport im Betrieb"</u> zu veröffentlichen, sofern technisch machbar.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 11.8.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 11.8.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
- die Stadtverbände,	- die <u>Regionsvertreter Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven,</u>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung §§ 12.1 und 12.2

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.1 und 12.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
12.1.1 - dem Landesvorsitzenden, 12.1.2 - dem Landesvorstand Finanzen, 12.1.3 - dem Landesvorstand Sport, 12.1.4 - dem Landesvorstand Organisation, 12.1.5 - dem Landesvorstand Bildung, 12.1.6 - dem Landesvorstand Marketing und Medien, 12.1.7 - dem Landesvorstand Gesundheitsförderung,	12.1.1 - dem Landesvorsitzenden, 12.1.2 - dem Landesvorstand Finanzen, 12.1.3 - dem Landesvorstand Sport <u>förderung,</u> 12.1.4 - dem Landesvorstand Organisation, 12.1.5 - dem Landesvorstand Bildung, <u>12.1.5</u> - dem Landesvorstand Marketing und Medien, 12.1.6 - dem Landesvorstand Gesundheitsförderung,
Diese 7 Ämter bilden den geschäftsführenden Landesvorstand. 12.1.8 den Vorsitzenden der 3 Stadtverbände oder von ihnen jeweils für eine Sitzung benannten Vertretern. Jedes Amt des Landesvorstandes hat eine Stimme.	Diese <u>5</u> Ämter bilden den geschäftsführenden Landesvorstand. <u>12.1.6</u> - den <u>3 Regionsvertretern Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven</u> oder von ihnen jeweils für eine Sitzung benannten Vertretern. Jedes Amt des Landesvorstandes hat eine Stimme.
12.2 Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Landesvorstandes mit Stimmrecht teil.	12.2 <u>Der vom geschäftsführenden Landesvorstand benannte Ansprechpartner der LBSV Geschäftsstelle kann auf Einladung hin an den Sitzungen des Landesvorstandes beratend, ohne Stimmrecht teilnehmen.</u>

Abstimmungsergebnis en bloc

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
41 / 0 / 1 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 12.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
Aus dem geschäftsführenden Landesvorstand sind nur der <i>Landesvorsitzende</i> und die <i>Landesvorstände Finanzen, Sport und Organisation</i> Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeweils zwei dieser vier Mitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.	<u>Alle 5 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.</u> Jeweils zwei dieser <u>fünf</u> Mitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 12.8

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.8	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Der Landesvorstand führt die Geschäfte des LBSV nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der vom Landesverbandstag oder der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sowie der selbst erlassenen Geschäftsordnung (GO). Der Landesvorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der geschäftsführende Landesvorstand kann anstelle des Landesvorstandes tätig werden, wenn die Stadtverbände nicht vertreten sind.</p> <p>Er ist befugt, Weisungen an Organe und Mitglieder des LBSV zu erteilen. Ausgenommen davon sind die Organe lt. §§ 9.1.1 (Landesverbandstag), 9.1.2 (Hauptausschuss) und 9.1.7 (Schiedsgericht) sowie die Anwendung der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten. Die personellen Zuständigkeiten seiner einzelnen Mitglieder regelt ein vom Landesvorstand zu erlassender Geschäftsverteilungsplan (GVP).</p>	<p>Der Landesvorstand führt die Geschäfte des LBSV nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der vom Landesverbandstag oder der vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sowie der selbst erlassenen Geschäftsordnung (GO). Der Landesvorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der geschäftsführende Landesvorstand kann anstelle des Landesvorstandes tätig werden, wenn die <u>Regionsvertreter nicht anwesend</u> sind.</p> <p>Er ist befugt, Weisungen an Organe und Mitglieder des LBSV zu erteilen. Ausgenommen davon sind die Organe lt. §§ 9.1.1 (Landesverbandstag), 9.1.2 (Hauptausschuss) und 9.1.7 (Schiedsgericht) sowie die Anwendung der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten. Die personellen Zuständigkeiten seiner einzelnen Mitglieder regelt ein vom Landesvorstand zu erlassender Geschäftsverteilungsplan (GVP).</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 12.11

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.11	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Der geschäftsführende Landesvorstand und der Landesvorstand sind beschlussfähig, wenn jeweils mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Im Einzelfall kann der Landesvorstand seine Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen telefonisch, elektronisch, im Umlaufverfahren oder in sonst geeigneter Weise, insbesondere durch eine Kombination der Verfahren, fassen. Für eine wirksame Beschlussfassung in diesen Fällen gelten die Regelungen des § 18.2.</p>	<p>Der geschäftsführende Landesvorstand und der Landesvorstand sind beschlussfähig, wenn jeweils <u>mindestens 50% der Stimmen der Amtsinhaber vertreten</u> sind. Im Einzelfall kann der Landesvorstand seine Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen telefonisch, elektronisch, im Umlaufverfahren oder in sonst geeigneter Weise, insbesondere durch eine Kombination der Verfahren, fassen. Für eine wirksame Beschlussfassung in diesen Fällen gelten die Regelungen des § 18.2.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 12.13

Bisherige Fassung aus 2018 § 12.13	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Dem geschäftsführenden Landesvorstand obliegt die Überwachung der ihm untergeordneten Organe: Stadtverbände und Fachgruppen in verwaltungsmäßiger Hinsicht mit dem Recht, jederzeit an deren Versammlungen und Sitzungen teilnehmen zu können.</p>	<p>Dem geschäftsführenden Landesvorstand obliegt die Überwachung der ihm untergeordneten Organe: <u>Regionen</u> und Fachgruppen in verwaltungsmäßiger Hinsicht mit dem Recht, jederzeit an deren Versammlungen und Sitzungen teilnehmen zu können.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 13, 13.1 bis 13.5

Bisherige Fassung aus 2018 § 13, 13.1 bis 13.5	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>§ 13 Stadtverbände Bremen-Stadt, Bremen-Nord, Bremerhaven</p> <p>13.1 Der LBSV ist als Verein im Lande Bremen tätig und erstreckt sich auf die Städte Bremen und Bremerhaven. Diese bilden im LBSV die drei Stadtverbände Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven.</p> <p>13.2 Die Stadtverbände sollen die Besonderheiten im sportlichen Bereich der jeweiligen Stadt für den Betriebs- und Behördensport beachten und vertreten insoweit die Interessen des LBSV in den jeweiligen stadtbezogenen Gremien des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB) und der Fachverbände, wenn dies vom geschäftsführenden Landesvorstand selbst nicht wahrgenommen werden kann.</p> <p>13.3 Die Organe der Stadtverbände sind: - der Stadtverbandstag - der Stadtverbandsvorstand.</p> <p>13.4 Der Stadtverbandstag Der Stadtverbandstag nimmt die Aufgaben wahr, die sportlichen Belange und Interessen der Fachgruppen in seinem Zuständigkeitsbereich zu regeln und zu koordinieren.</p> <p>Der Stadtverbandstag setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: den ordentlichen Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, den Mitgliedern des Stadtverbandsvorstandes sowie den Mitgliedern der Fachgruppenvorstände, die dem jeweiligen Stadtverband zugeordnet sind.</p> <p>Jeder ordnungsgemäß einberufene Stadtverbandstag ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen die Stimmen der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig.</p> <p><i>(13.4 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>	<p>§ 13 <u>Regionen</u> Bremen-Stadt, Bremen-Nord, Bremerhaven</p> <p>13.1 Der LBSV ist als Verein im Lande Bremen tätig und erstreckt sich auf die Städte Bremen und Bremerhaven. Diese bilden im LBSV bildet die drei (<u>Betriebsport-Regionen</u>) Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven.</p> <p>13.2 Die <u>Regionen</u> sollen die Besonderheiten im sportlichen Bereich der jeweiligen Stadt für den Betriebs- und Behördensport beachten und vertreten insoweit die Interessen des LBSV in den jeweiligen stadtbezogenen Gremien des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB) und der Fachverbände, wenn dies vom geschäftsführenden Landesvorstand selbst nicht wahrgenommen werden kann.</p> <p>13.3 <u>Die Regionen werden jeweils durch einen Regionsvertreter repräsentiert, der vom Landesverbandstag gewählt wird.</u></p> <p>13.4 Der <u>Regionstag</u> Der <u>Regionstag</u> nimmt die Aufgaben wahr, die sportlichen Belange und Interessen der Fachgruppen in seinem Zuständigkeitsbereich zu regeln und zu koordinieren.</p> <p>Der <u>Regionstag</u> setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: den ordentlichen Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern, <u>dem Regionsvertreter</u> sowie den Mitgliedern der Fachgruppenvorstände, die <u>der</u> jeweiligen <u>Region</u> zugeordnet sind.</p> <p>Jeder ordnungsgemäß einberufene <u>Regionstag</u> ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen die Stimmen der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig.</p> <p><i>(13.4 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>

Antrag auf Änderung § 13, 13.1 bis 13.5

(Fortsetzung)

Bisherige Fassung aus 2018 § 13, 13.1 bis 13.5	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>(§ 13.4 Fortsetzung)</p> <p>Der Stadtverbandstag ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Stadtverbandsvorstand jährlich mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist jeweils die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf dem Stadtverbandstag führt der Vorsitzende des Stadtverbandsvorstandes oder bei Verhinderung sein Stellvertreter.</p> <p>Zu den Aufgaben des Stadtverbandstages gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Stadtverbandsvorstandes mit Aussprache - Berichte aus den Fachgruppen mit Aussprache - Entlastung des Stadtverbandsvorstandes - Wahl der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes (in geraden Jahren) - Beschlussfassung über Anträge. <p>13.5 Stadtverbandsvorstand Der Stadtverbandsvorstand leitet den Stadtverband. Er besteht mindestens aus 2, höchstens jedoch aus 4 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl werden vakante Funktionen durch Mitglieder des Landesvorstandes besetzt. Der gesamte Stadtverbandsvorstand ist alle zwei Jahre, in den geraden Jahren, vom Stadtverbandstag zu wählen. Der Stadtverbandsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Sportwart und dem Schriftführer. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>	<p>(§ 13.4 Fortsetzung)</p> <p>Der <u>Regionstag</u> ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den <u>Regionsvertreter</u> jährlich mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist jeweils die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf dem <u>Regionstag</u> führt der <u>Regionsvertreter</u>. <u>Der Ablauf und die Beschlüsse der Regionstage sind zu protokollieren und dem geschäftsführenden Landesvorstand per E-Mail zu übersenden.</u></p> <p>Zu den Aufgaben des <u>Regionstages</u> gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des <u>Regionsvertreters</u> mit Aussprache - Berichte aus den Fachgruppen mit Aussprache - Entlastung des Stadtverbandsvorstandes - Wahl der Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes (in geraden Jahren) - Beschlussfassung über Anträge. <p>13.5 Stadtverbandsvorstand Der Stadtverbandsvorstand leitet den Stadtverband. Er besteht mindestens aus 2, höchstens jedoch aus 4 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl werden vakante Funktionen durch Mitglieder des Landesvorstandes besetzt. Der gesamte Stadtverbandsvorstand ist alle zwei Jahre, in den geraden Jahren, vom Stadtverbandstag zu wählen. Der Stadtverbandsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Sportwart und dem Schriftführer. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>

Abstimmungsergebnis für §§ 13, 13.1 - 13.5 in Einzelabstimmungen

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig

Stimmenanzahl-Änderung für § 13.4 / 5. Absatz sowie § 13.5
Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
40 / 0 / 0 = einstimmig

Antrag auf Änderung § 14.1

Bisherige Fassung aus 2018 § 14.1	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Zur Durchführung des Sportbetriebes sind in der Regel in den jeweiligen Stadtverbänden Fachgruppen für jede dort ausgeübte Sportart zu bilden. Die Bildung von Fachgruppen bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes.</p> <p>Der Landesvorstand beauftragt Fachgruppen mit der Wahrnehmung seiner sportlichen Belange in Fachverbänden des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB), wenn dies vom Landesvorstand selbst nicht wahrgenommen werden kann.</p>	<p>Zur Durchführung des Sportbetriebes sind in der Regel in den jeweiligen <u>Regionen</u> Fachgruppen für jede dort ausgeübte Sportart zu bilden. Die Bildung von Fachgruppen bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes.</p> <p>Der Landesvorstand beauftragt Fachgruppen mit der Wahrnehmung seiner sportlichen Belange in Fachverbänden des Landessportbundes Bremen e.V. (LSB), wenn dies vom Landesvorstand selbst <u>oder vom zuständigen Regionsvertreter</u> nicht wahrgenommen werden kann.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
39 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 14.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 14.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>14.3 Fachgruppenversammlung Die Fachgruppenversammlung besteht aus den nachstehend genannten stimmberechtigten Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den korporativen Mitgliedern und den Einzelmitgliedern. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben in der Versammlung einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. - den Mitgliedern des Fachgruppenvorstandes. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen diese Stimmen nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig. <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen.</p> <p><i>(14.3 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>	<p>14.3 Fachgruppenversammlung Die Fachgruppenversammlung besteht aus den nachstehend genannten stimmberechtigten Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den korporativen Mitgliedern und den Einzelmitgliedern. Autorisierte Vertreter korporativer Mitglieder haben in der Versammlung einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder bemessenen Stimmanteil, und zwar wie für den Landesverbandstag in § 10.5.1 geregelt. - den Mitgliedern des Fachgruppenvorstandes. Bei anstehenden Neuwahlen entfallen diese Stimmen nach der Entlastung und werden nach Wahlfortschritt Position für Position wieder gültig. <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist beschlussfähig, solange 50% der zu Beginn anwesenden stimmberechtigten Mitglieder noch an der Versammlung teilnehmen.</p> <p><i>(14.3 Fortsetzung auf nächster Seite)</i></p>

Antrag auf Änderung § 14.3

(Fortsetzung)

<p align="center">Bisherige Fassung aus 2018 § 14.3</p>	<p align="center">Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT</p>
<p><i>(§ 14.3 Fortsetzung)</i></p> <p>Die Fachgruppenversammlung ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Fachgruppenvorstand jährlich mit einer Frist von 4 Wochen in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf der Fachgruppenversammlung führt der Vorsitzende des Fachgruppenvorstandes oder bei Verhinderung sein Stellvertreter.</p> <p>Zu den Aufgaben der Fachgruppenversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Fachgruppenvorstandes mit Aussprache - Prüfberichte zur Kassenführung mit Aussprache - Entlastung des Fachgruppenvorstandes - Wahl der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes (in geraden Jahren) - Wahl von 2 Kassenprüfern (jährlich versetzt: einer in geraden, einer in ungeraden Jahren) - Beschlussfassung über Jahresrechnungen sowie über Haushalts- und Rahmenpläne der FG sowie über die Sportordnung (SpO) - Mitwirkung bei der Gestaltung von Zusatzbeiträgen - Festlegung von Sportbetriebsgebühren und anderer Kosten für ihre FG-Mitglieder - Beschlussfassung über Anträge. 	<p><i>(§ 14.3 Fortsetzung)</i></p> <p>Die Fachgruppenversammlung ist unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Fachgruppenvorstand <u>in der Regel für das 1. Quartal jeden Jahres</u> mit einer Frist von <u>mindestens 8 Wochen vor dem Landesverbandstag</u> in Textform oder per telekommunikativer Übermittlung einzuberufen. Als Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist gilt die fristgerechte Versendung der Einladung. Maßgeblich ist die letzte dem LBSV mitgeteilte Adresse. Den Vorsitz auf der Fachgruppenversammlung führt der Vorsitzende des Fachgruppenvorstandes oder bei Verhinderung sein Stellvertreter.</p> <p>Zu den Aufgaben der Fachgruppenversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichte des Fachgruppenvorstandes mit Aussprache - Prüfberichte zur Kassenführung mit Aussprache - Entlastung des Fachgruppenvorstandes - Wahl der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes (in geraden Jahren) - Wahl von 2 Kassenprüfern (jährlich versetzt: einer in geraden, einer in ungeraden Jahren) - Beschlussfassung über Jahresrechnungen sowie über Haushalts- und Rahmenpläne der FG sowie über die Sportordnung (SpO) - Mitwirkung bei der Gestaltung von Zusatzbeiträgen - Festlegung von Sportbetriebsgebühren und anderer Kosten für ihre FG-Mitglieder - Beschlussfassung über Anträge.

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
39 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 14.4

Bisherige Fassung aus 2018 § 14.4	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Fachgruppenvorstand Der Fachgruppenvorstand leitet die Fachgruppe. Er besteht mindestens aus 3, höchstens jedoch aus 5 Mitgliedern. Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl übernimmt der zuständige Stadtverband die vakanten Funktionen. Der gesamte Fachgruppenvorstand ist alle zwei Jahre in den geraden Jahren von der Fachgruppenversammlung zu wählen. Der Fachgruppenvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und dem Sportwart. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>	<p>Fachgruppenvorstand Der Fachgruppenvorstand leitet die Fachgruppe. <u>Es müssen mindestens 3 der 5 Ämter besetzt sein.</u> Bei zeitweiser Unterschreitung der Mindestanzahl <u>kann der zuständige Regionsvertreter eine</u> vakante Funktion <u>übernehmen.</u> Der gesamte Fachgruppenvorstand ist alle zwei Jahre in den geraden Jahren von der Fachgruppenversammlung zu wählen. Der Fachgruppenvorstand besteht <u>maximal</u> aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und dem Sportwart. Die Funktionen können gemäß § 9.2.6 in Personalunion wahrgenommen werden, mit Ausnahme der Kombination Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 19.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 19.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Alle Protokolle der Landes- und Stadtverbandstage sind auf der Homepage des LBSV im Internet zu veröffentlichen. Protokolle der Fachgruppenversammlungen können nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Landesvorstand ebenso veröffentlicht werden.</p>	<p>Alle Protokolle der Landes<u>verbandstage</u> sind auf der Homepage des LBSV im Internet zu veröffentlichen. Protokolle der <u>Regionstage und / oder der</u> Fachgruppenversammlungen können nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Landesvorstand ebenso veröffentlicht werden.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 23, 23.1 bis 23.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 23, 23.1 bis 23.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>§ 23 Geschäftsstelle, Geschäftsführer</p> <p>23.1 Zur Erledigung seiner Aufgaben unterhält der LBSV eine Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer geleitet wird.</p> <p>23.2 Der Geschäftsführer untersteht unmittelbar dem geschäftsführenden Landesvorstand und ist nur diesem gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Im Rahmen seiner Aufgaben vertritt er den LBSV nach innen und außen.</p> <p>23.3 Die weiteren Rechte und Pflichten der Geschäftsführung können in einer Ordnung geregelt werden.</p>	<p>§ 23 Geschäftsstelle, Geschäftsführer</p> <p>23.1 Zur Erledigung seiner Aufgaben unterhält der LBSV eine Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer geleitet wird.</p> <p>23.2 <u>Alle Angestellten unterstehen</u> unmittelbar dem geschäftsführenden Landesvorstand und <u>sind</u> nur diesem gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Im Rahmen <u>einzel</u>n übertragener Aufgaben vertritt <u>ein vom geschäftsführenden Landesvorstand benannter Ansprechpartner der Geschäftsstelle</u> den LBSV nach innen und außen.</p> <p>23.3 Die weiteren Rechte und Pflichten der Geschäftsführung können in einer Ordnung geregelt werden.</p>

Abstimmungsergebnis für §§ 23, 23.1-23.3 in Einzelabstimmungen

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
41 / 0 / 1 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 24.3

Bisherige Fassung aus 2018 § 24.3	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Falls der Landesverbandstag nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung des LBSV die 4 Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, die als Vorstand gemäss § 26 BGB eingetragen sind, als Liquidatoren bestellt.</p>	<p>Falls der Landesverbandstag nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung des LBSV die <u>5</u> Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, die als Vorstand <u>gem.</u> § 26 BGB eingetragen sind, als Liquidatoren bestellt.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Antrag auf Änderung § 25.2

Bisherige Fassung vom 07.03.2022 § 25.2	Neue Fassung 05.09.2022: Änderung durch den 9. a.o. LVT
<p>Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am 12. Februar 2010 beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 8. außerordentlichen Landesverbandstages am 07. März 2022 geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am xx. yyy 2022 in Kraft.</p>	<p>Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am 12. Februar 2010 beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des <u>9.</u> außerordentlichen Landesverbandstages am <u>05. September 2022</u> geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am xx. yyy 2022 in Kraft.</p>

Abstimmungsergebnis

**Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:
42 / 0 / 0 = einstimmig**

Notwendig ist am Ende noch eine Gesamtabstimmung über die neue Satzung / mit Einstimmigkeit.

Ergebnis: 41 JA-Stimmen / 0 Gegenstimmen / 1 Enthaltung = einstimmig